Bericht uber die Verhandlungen

G. Kull & V. Altherr.

HV1575
I

M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

Bericht über die Verhandlungen

des

Internationalen Kongresses in Neapel zur Besserung des Loses der Blinden

(30. März bis 4. April 1909)

Von

Direktor **Gotthilf Kull** in Zürich

und

Direktor **Viktor Altherr** in St. Gallen

Separatabdruck aus der »Eos«
A. Pichlers Witwe & Sohn, Wien
1909

AMERICAN FOUNDATION FOR THE BLIND INC. RESEARCH DEPT. LIBRARY

HV1575
I

Zum Präsidenten wurde Herr Vitali, Direktor der Blindenanstalt in Mailand gewählt. In der Begrüßung von seiten des Präsidenten des Organisationskomitees, Herrn Carracciola, wurde betont, daß die Fortschritte in allen Teilen des Blindenwesens hoch anzuerkennen seien. Die Gegenwart erkennt die Möglichkeit und darum auch die Notwendigkeit weiterer Hilfe für die Blinden. Im Namen des Vorstandes wurden alle Anwesenden, namentlich auch die Vertreter der auswärtigen Blindenanstalten, herzlich willkommen geheißen.

Neapel, das immer Interesse für seine Blinden zeigte, habe die Ehre, daß der Bruder des Königs der Eröffnung des Kongresses, der unter dem Patronate der Königs von Italien stehe, persönlich beiwohne.

Direktor Vitali hebt hervor, daß in der Blindenbildung Frankreich den entscheidenden Anfang gemacht habe. Valentin Haüy sei es gewesen, der sich des Blinden in durchgreifender Weise angenommen habe. Und namentlich das beste schriftliche Bezeichnungsmittel und Bildungsmittel, die Brailleschrift, verdanken wir Frankreich und dazu noch, was ganz charakteristisch, einem Blinden Frankreichs. Es ist darum gerade diesem Blinden, der im Jahr 1809, also vor hundert Jahren geboren, zu einer solch segensreichen Erfindung zum Wohle aller Blinden kam, ein besonders dankbares Andenken zu bewahren von seiten der Blinden und der Sehenden aller zivilisierten Länder der Welt.

Erster Teil.[1])

I. Thema.

»Welche Fürsorgemaßnahmen soll man, hauptsächlich in Betracht der Sinne, für die Blinden während ihrer Kindheit anwenden, damit ihre zukünftige intellektuelle Erziehung fortschreite und sich derjenigen der Sehenden nähere?« (Behandelt von Herrn Dr. Treves, Professor am Institut für experimentelle Pädagogik in Mailand.)

Die Grundprinzipien, die bei der Erziehung der Blinden in Betracht kommen, sind nicht total verschieden von den allgemeinen Erziehungsgrundsätzen, die für die Sehenden Gültigkeit haben. Aber weil der Blinde die äußere sichtbare Welt mit ihren tausenderlei Dingen und Formen anders auffaßt, als wir Sehenden es tun, so ist doch ein Unterschied vorhanden. Der Blinde und seine Ausbildung bleiben eine Spezialität. Bei der Erziehung der Blinden müssen in erster Linie die Grundsätze hervorgehoben und mit größerer Bestimmtheit in der Methode angewandt werden, welche die Ausbildung der Sinne betreffen. Die Erziehung muß dem Blinden die verschiedenartigsten Gelegenheiten darbieten, sich mit der äußeren Welt in Verbindung zu setzen, um das nachzuholen, was das Schicksal dem Blinden vorenthalten hat. Die Blindenschule fordert zunächst eine besondere Pflege der Sinne, vornehmlich des Tastsinnes, damit der Blinde einen Ersatz bekomme für die einsamen und trüben Stunden, die sich ihm so ganz von selbst aufdrängen wollen. Der Blinde darf in dieser Hinsicht nicht verlassen sein, sondern er muß geflissentlich in die Lage versetzt werden, sich beständig und intensiv in der Ausbildung seines Tatsinnes zu üben nach einem zum voraus festgesetzten erzieherischen Plan. Nur dann wird man an Blinden jene Verfeinerung oder, besser gesagt, jenen hohen Grad von Anpassung der nicht geschädigten Sinne finden, der manchmal wirklich überrascht und gleichsam ein Ersatz ist für den Mangel des Gesichtssinnes.

Die Besonderheiten der Blinden werden bei dem Unterrichte sich zeigen, aber sie müssen ausgeglichen werden. Daher hat der Unterricht die große Aufgabe, die sehr tätige, aber auch mitunter nachteilig wirkende Phantasie zu berichtigen, wenn sie an unverstandenen Worten in verkehrter Weise sich betätigt. Diese Zurückdrängung einer schädlich wirkenden Phantasie geschieht am besten durch einen realen Anschauungsunterricht, wie er in den Grundsätzen Pestalozzis und Fröbels sich ausspricht und insbesondere in den deutschen Blindenvorschulen z. B. Steglitz, Königstal u. a. schön und fruchtbar verwirklicht wird dadurch, daß er die Selbsttätigkeit des blinden Kindes anregt in zunächst demonstrativer, dann konstruktiver Methode. Dieses methodische Verfahren ist das einzige, das Sehende und Blinde zu einem wirklichen Verständnis und zur freien Äußerung des individuellen Tätigkeitstriebes anleitet. Es sind dann zunächst die Seiten, in denen sich die Blinden noch erziehungsfähig zeigen, mit aller Einsicht und Hingabe zu studieren und systematisch zu kultivieren.

Der Vortragende berührte sodann in wissenschaftlicher Ordnung und Begründung die Punkte, in welchen sich der Unterricht der Blinden von dem bei Sehenden unterscheiden muß. In erster Linie ist dies in der Auswahl passender Veranschaulichungsmittel der Fall. Er erinnerte in dieser Beziehung an die ausgezeichneten Lehrmittel mehrerer Blindenerzieher, z. B. des Direktors Kunz in Illzach (Elsaß), der viele vortreffliche Reliefbilder für Naturgeschichte, Geographie und Naturlehre für Blinde geschaffen und herausgegeben hat. Sodann besprach Dr. Treves die wohldurchdachten methodischen Programme, die von Direktor

[1]) Anmerkung. Die Verteilung der Arbeit bei der Berichterstattung geschah in der Weise, daß Direktor G. Kull den Bericht über die Kongreßverhandlungen übernahm, Direktor Altherr die Berichterstattung über die Besuche in den italienischen Anstalten.

Kunz u. a. vorgelegt wurden für einen ganzen Schulkurs von 5—6 Jahren, von denen die ersten Schuljahre verwendet werden sollen zu einer richtigen, fleißigen und stetigen Ausnützung aller psychischen und physischen Anlagen, Mittel und Fähigkeiten, über die der Blinde verfügt. Es sind daher neben dem Unterricht alle Tage mehrere Stunden auch für eine physische Erziehung des Blinden zu praktischen Zwecken verschiedener Art zu verwenden.

Der Vortragende beklagte die Tatsache, daß man im Unterrichte der Blinden noch viel zu oft Lehrmittel gebrauche, die wenig oder gar nicht verschieden seien von denen, die man in Schulen für Sehende verwendet. Er erklärt, wie leicht man mit solchen unpassenden Lehrmitteln Gefahr laufe, die Blinden von einer Menge von Dingen reden zu lassen, über die ihnen kein rechtes Verständnis vermittelt worden ist, einzig deswegen nicht, weil die Veranschaulichungsmittel nicht speziell für Blinde tastbar eingerichtet waren, oder weil die betr. Anstalten nicht verfügen über Lehrmittel, über die sie verfügen sollten, da sie ja angeschafft werden können.

Es ist hiebei von großer Bedeutung, daß man den Forderungen nachkomme, die auf dem deutschen Blindenlehrerkongreß in Hamburg im Jahre 1907 aufgestellt worden sind, daß nämlich eine sorgfältige Prüfung und stetige Vermehrung der Veranschaulichungsmittel (spezieller Blindenlehrmittel) nötig sei.

Übergehend auf die Frage der Lehrkräfte für die Blinden wurde nachgewiesen, daß jede Methode, auch die beste, fehlschlagen werde, wenn der Lehrer, der berufen ist, sie auszuführen, sich nicht die notwendige spezielle Vorbildung erworben habe, um ganz in den wissenschaftlichen Geist der Methode eindringen zu können. Der Blindenerzieher müsse in jeder Beziehung wissen, was er von seinen Blinden fordern könne und müsse. Es sei notwendig, daß die Blindenlehrer speziell vorgebildete sehende Lehrer und zudem hervorragende Lehrtalente seien, die imstande sind, die Blinden von ihren gefährlichsten Eigenschaften, nämlich dem Hange zu Untätigkeit, Interesselosigkeit und unnützen Grübeleien zu befreien.

Was die Physiologie der Sinne betrifft, so hob Dr. Treves neben der Wichtigkeit des äußeren synthetischen Tastsinnes die charakteristischen Eigentümkeiten der inneren Tastempfindungen, Muskelempfindungen und Artikulationsempfindungen beim Sprechen und Singen hervor. Dann ging er zu den experimentellen Ergebnissen neuerer Forscher über, die von großem praktischen Wert für die methodische Ausbildung des Muskelsinnes sind.

Die Übungen des Muskelsinnes seien von speziellem Wert für die Vorstellungen von sehr großen Gegenständen, wie Säulen, Gebäuden und von großen Distanzen, die durch Betasten unmöglich begriffen werden können, da die Hand des Blinden nicht dazu ausreicht. Der Blinde müsse für solche Fälle abstrahieren und auf größere Maße übertragen lernen.

Prof. Dr. Treves, schon über ein Jahr mit experimenteller Pädagogik beschäftigt, übte daher mit den blinden Kindern in Mailand:

a) bestimmte Bewegungen des Armes unter Biegung des Unterarmes ein;

b) auch Distanzübungen (verschiedene Entfernung der Faust vom Kopf), abgeschätzt und auch nach Kommando geübt;

c) gerade und gebogene Linien,
Schätzung ihrer Maße und Richtung,
Nachbildung senkrechter und wagrechter Linien,
verschiedene Länge derselben,
Zeichnen von Quadraten, Rechtecken, Dreiecken, Kreisen.

Solche darstellende Benennungen, die man früher beim Blinden für unmöglich hielt, sind verständig und verständlich auf die Blinden zu übertragen zunächst in wirklicher Größe, sodann später zur Verständigung über größere und sehr große Maßverhältnisse.

Es handle sich jetzt darum, vom pädagogischen Standpunkt aus die nur schematisch angedeuteten Methoden der experimentellen Psychologie in der Art weiterzuführen, daß der Blinde nach und nach Herr werde über eine immer größere Zahl von Bewegungs-, Größen- und Distanzvorstellungen, welche auch der Blinde abschätzen und bestimmen lerne aus der gleichen Wortbezeichnung, die von den Sehenden in Wort und Schrift gebraucht wird.

Der Tastsinn für Handarbeiten als der äußere synthetische Tastsinn, für welchen sich der Blinde seiner Finger bedient, ist für das Leben all der Blinden, die auf Erwerb durch Handarbeiten angewiesen sind, auch von besonderer Wichtigkeit. Aber auch nach dieser Richtung wird sich der Tastsinn der Blinden besser und erfolgreicher ausbilden, je mehr die Blindenschule es verstanden hat, grundlegend den Muskelsinn vorzubilden.

II. Thema.

»Welche unter den Lehrfächern, die, auf den Elementarunterricht beschränkt, dem speziellen Handwerker-, Kunst- und Professionsunterrichte vorangehen, sollten diejenigen sein, die am wirksamsten beitragen, den Verstand der jungen Blinden besonders zu entwickeln? Welches sind in diesem Schulzeitraume die zweckmäßigsten Beschäftigungen außerhalb der Schule und in welchem Maße sollen dieselben die Zeit des Zöglings in Anspruch nehmen?« (In freiem, formschönen und sprachgewandten Vortrage behandelt von dem blinden Professor Dr. Romagnoli in Massa, Toscana, ehemaligem Schüler der Blindenanstalt Bologna.)

Die Gesetze, welche den Elementarunterricht betreffen, werden jetzt entworfen; darum können jetzt von seiten der Erzieher auch noch Vorschläge formuliert und eingegeben und von den Behörden geprüft und eventuell angenommen werden. Im Taubstummenunterricht hat in Italien schon ein großer Fortschritt stattgefunden, der im Blindenwesen leider noch nicht vorhanden ist. Den Taubstummenlehrern werde seit einer Reihe von Jahren eine besondere fachliche pädagogische Vorbildung abverlangt. Im Blindenwesen sei diese Gesetzesvorschrift noch nicht eingeführt, sie sollte es aber bald im Interesse einer richtigeren Ausbildung der Blinden werden.

Die der Blindenschule ganz besonders wichtigen charakteristischen Schulfächer sind:

1. der Anschauungsunterricht, der bei den Blinden vom Tastsinn ausgehen muß. Es sei Zeit, daß man es sich überlege und für immer merke, daß der Blinde nach seiner speziellen Art behandelt werden müsse.

Der leidenschaftliche Kampf für die Anschauungsmethode hat nach und nach eine große Umänderung im Blindenunterricht hervorgerufen, und zwar nicht in pedantischem Sinn, sondern in großzügigen und wichtigen Prinzipien.

2. Die Geometrie, die anschauliche Formenlehre, ist eine der ersten Hauptsachen im Blindenunterricht, Eine genaue Kenntnis der elementaren Grundformen ist von grundlegender Bedeutung für das Verständnis abstrakter Dinge, teils in der Blindenschule, teils im späteren Leben der Blinden. Die geometrischen Formen sind in täglichen Leben oft zu gebrauchen und praktisch sehr häufig zu verwerten. Schon wenn die Schüler spazieren gehen, soll ihnen vorher gesagt werden, wohin sie gehen. Das Ziel soll ihnen bekannt gegeben werden und auf dem Weg sollen sie Verschiedenes zu denken bekommen. Ganz leicht kann man den blinden Schülern in geometrischen Formen praktische Anhaltspunkte bieten für ihr vorausberechnendes Spazierengehen. Also Beispiele: Wir gehen von unserm Haus zu dem des Herrn N.; dann von da zurück über die Bahnhofstraße hinab und dann vom Bahnhof wieder heim; so werden wir ein großes Dreieck beschreiben

resp. begehen. Vier-, Fünf- und Sechsecke sind ebenfalls zunächst im Anstaltsgebiet einzuführen, damit der Blinde sachlich und geometrisch denkend spaziere und sich unter der Welt, durch die er spaziert, nicht einen leeren Raum vorstellt, sondern eine durch eine ungeheure Zahl von Lebewesen und leblosen Dingen erfüllte Welt und immer mehr davon erfahre und sich orientiere.

3. Die Geographie soll von der Kenntnis des Hauses der Blindenanstalt (Ortskunde) in anschaulicher Weise fortschreiten zur Kenntnis der Heimat (Heimatkunde) und so fortentwickelnd weiterschreiten zur Erdbeschreibung (Erdkunde), zu welcher ja auch die Pflanzen-, Tier- und Menschenkunde gehört; aber alles in greifbarer Anschaulichkeit, damit eben der Intellekt des Blinden gehoben wird.

Eine andere Frage sei nun die, wie der Blinde leben könne, womit er sich durchbringe. Das richte sich in erster Linie nach dem Heimatland des Blinden. Ein Blinder in England muß anders auf das Leben vorbereitet werden als ein Blinder in Italien. Jedes Land muß hier seine Spezialität beobachten und auf die Bedürfnisse des Blinden schauen, in Rücksicht natürlich auch auf den Grad der Begabung. Es ist nötig, daß sich der Blinde in seine Welt hineinlebt, (wie der Sehende sich ihr auch anpassen muß), da sich die Welt nicht nach dem Einzelnen richtet.

Und eine weitere Frage ist die, ob der Blinde nur den nötigen Elementarunterricht empfangen hat, oder ob er eine Sekundarschul- oder gar eine höhere Bildung genossen hat.

Auf jeder Stufe aber sehe der Blindenlehrer darnach, was seine blinden Schüler, jeder für sich, im Kopfe haben. An der Hand dieser Erfahrungen soll dann der intelligente Lehrer seinen Schüler zu höheren Kenntnissen und Erkenntnissen weiterführen. Aber mit dem realen Leben muß der Blinde stets in Berührung sein, wenn er glücklich bleiben will.

4. Auch in der Musik gilt es, den Blinden auf geistbildende Art zu fördern. Der Musiklehrer soll ein Künstler sein, wenigstens in der Kunst des Lehrens.

5. Auch der Sprachlehrer soll seine starke Seite nicht in der grammatischen Aufgabe suchen. Alle Orientierung in den verschiedenen Formen der Sprache soll eine geistig bildende Tätigkeit sein.

6. Zum praktischen Gebrauch soll alles führen, zur notwendigen Fertigkeit in irgend einem für den Blinden passenden Beruf.

Der Blinde soll schon als Schüler nicht ein Stubensitzer sein, er soll vielmehr täglich hinaus in den Garten, in die Stadt, auf das Land.

Und es soll dem Blinden jedesmal gesagt werden: Heute gehen wir dahin, morgen gehen wir dorthin. Zweck- und zielbewußte Tätigkeit auch bei Ausgängen sind eigenartig bildend und fördernd für das geistige Wesen der blinden Kinder. Aber alles dieses wird mit den erhofften günstigen Resultaten nur eintreten, wenn das praktische Ziel stets im Auge behalten und willenskräftig angestrebt wird, das Ziel, das darin besteht, den Blinden möglichst vielseitig auf die ihm sonst fremd bleibenden Dinge und Verhältnisse der ihn umgebenden realen Welt durch seine eigene Erfahrung aufmerksam zu machen.

Dazu ist erforderlich, daß der Blinde stets in Kontakt bleibe mit der Natur, den Naturgegenständen in Tier-, Pflanzen- und Mineralreich, sowie mit den Naturerscheinungen: Regen, Sonnenschein, Trockenheit, Überschwemmung, Schnee, Hagel, Staubregen, Platzregen. Der Blinde hat dabei freilich manchmal eine natürliche gewisse Scheu, ja sogar eine übelangebrachte Furcht zu überwinden. Aber auch das gehört zu der Erziehung des Blinden, daß er sich selbst erzieht und zu etwas Notwendigem sich zwingt. Denn er soll später auch moralisch ein selbstständiger Charakter sein. Die moralische Selbsterziehung des Menschen setzt aber wieder voraus, daß er sich in allen Dingen einen positiven Sinn gebe, erhalte und bewahre.

Im übrigen braucht die Erziehung des Blinden kein besonderes schulmäßig geordnetes Programm, nichts schulmeisterlich Pedantisches, nichts einseitig Gelehrtes.

Beim Spiel soll sich der Blinde nie langweilen. Die Langeweile wird dann am besten verhütet, wenn er nicht immer nur in der Blindenanstalt spielt, sondern sich zu seinen kindlichen Spielen hinausbegeben darf in Stall und Scheune, in Feld und Wald, in Werkstätten und auf Spielplätze, die auch der Tummelplatz anderer Kinder sind. Auch mit Tieren umgehen lernen ist gut. Selbst beim einfachen Ballwerfen gibt es für den Blinden Gelegenheit genug, denkend angeregt zu werden. Wie viel Mannigfaltigkeit zu denkender Tätigkeit bildet nur schon an und für sich der Umstand, daß allerlei Spielübungen gemacht werden können zur Beurteilung, woher der Ball komme, wo er aufgefallen sei, in welcher Entfernung er niederfiel, und nach welcher Richtung er fortrollte usw. Also besondere Sinnesübungen sind eine Notwendigkeit.

Das Kind soll sich beim Spielen auch in Figuren üben, die es in Sand, in Ton usw. nachbildet; es soll Pferde und andere Tiere sowie Gegenstände aller Art nachbilden, Häuser und andere Gebäude sich erstellen, Figuren aller Art modellieren. Der Blinde soll nicht beschränkt bleiben in seinen Erfahrungen, Erlebnissen, Urteilen, vielmehr soll überall sein Denkvermögen entwickelt werden, damit er etwas Reales zu denken habe. Darum hängt alles ab vom Geist des Spieles. Auch hier ist es der Geist, der lebendig macht. Man muß es sich als Blindenerzieher darum zur Pflicht machen, den blinden Schüler davor zu bewahren, daß er sich zu viel mit sich selbst beschäftigt und zuviel in einsamer Ruhe nachsinne und nachgrüble. Vielmehr soll man ihn daran gewöhnen, daß er mehr tue, mehr handle, mehr aus sich herausgehe.

Das blinde Kind soll viel spielen können und in verschiedener Weise spielen dürfen. Die Zeit, die das blinde Kind unter erzieherischer Anleitung zum Spielen braucht, ist gewiß nicht verloren. Zu dieser Erziehung fehlt noch viel. Denn es heißt noch fast überall: 8—9 Uhr lernen, 9—10 Uhr lernen, 10—11 Uhr lesen, lernen und immer lernen! Aber das Spiel kommt zu kurz. Der künftige blinde Musiker oder Lehrer, der blinde Sesselflechter und jeder blinde Handarbeiter braucht zu seinem späteren Fortkommen im Leben das Eine und Wichtige: Übung der Denkkraft, Entwicklung des Denkvermögens durch die reale Welt.

Diskussion:

A. sagte: Die Handarbeiten haben in ihrer Art etwas Obligatorisches, aber doch weniger beim blinden Kind als beim erwachsenen Blinden. Beim blinden Kinde soll die Beschäftigung nicht ausschließlich nur handwerksmäßige Übung sein. Die eigentliche Handarbeit sei ein Ergänzungsunterricht. Beim blinden Kinde sei seine Erziehung in familiärer Art zu erzielen, nicht im strengen Kasernentum.[1])

B. sagte: Die geistige Schwäche der meisten blinden Kinder ist auch in Betracht zu ziehen. Es scheint, daß die Zahl der intelligenten Blinden abnehme, die Zahl der geistig Schwächeren dagegen zunehme. Die Regierungen können betreffs des Geistes der Erziehung nichts tun, die Besserung des Geistes der Erziehung nach der elementar anschaulichen Methode, die zur natürlichen Entwicklung des Denkvermögens führt, ist Sache der Lehrer; ihre Aufgabe ist es, zu tun, was die moderne Erziehung erfordert.

C. Der Referent hat noch einen persönlichen Wunsch. Es sollte nämlich der Geist des pedantischen Stundengebens sich ändern. Die Unterrichtsart sollte sich in einen anschaulicheren, direkten, innerlich zusammenhängenden Unterricht ausgestalten.

---

[1]) Kleine Blindenanstalten sind hiefür am günstigsten. Wenn wir in unsern schweizerischen Blindenanstalten uns eines Vorteils rühmen dürfen, so wäre es der, daß wir keine großen Blindenanstalten haben, in denen eine individuelle und familiäre Erziehung noch eher möglich ist als in Anstalten mit 120 oder 150 Blinden.

Viele gymnastische Übungen sind auch eine Förderung der Individualität der Blinden. Denn viele gymnastische Übung, insbesondere die oft wiederholten Anfangsübungen (Freiübungen), sollen den Muskelsinn der Blinden üben. Die leiblichen Übungen haben auch einen großen Nutzen für die Gesundheit, für die größere Gewandtheit im praktischen Leben der Blinden sowie auch für die Charakterbildung der im allgemeinen scheuen, ängstlichen Naturen unter den Blinden, in allem aber sei die Ausrüstung des Verstandes für das praktische Leben die Hauptforderung im Blindenunterricht. Der Lehrer der Musik bei den Blinden (in Italien fast immer selbst ein Blinder) muß selbst ein guter Musiker, ja Künstler sein.

D. macht darauf aufmerksam, daß der Vortragende Dr. Romagnoli ein Blinder ist. Man höre also auf das, was intelligente Blinde an der Hand ihrer Erfahrungen vom modernen Blindenunterricht erhoffen.

III. Thema.

Gibt es Berufsarten, die von den Sehenden betrieben werden, in denen wegen der Arbeitsteilung die Arbeit des Blinden mit Vorteil angewendet werden kann? Von Prof. Esposito Giannini Gennaro in Neapel.

Es gibt eine Menge Gewerbe und einzelne berufliche Arbeiten, die ausschließlich nur von Sehenden betrieben werden können. Ja, wir müssen gestehen, daß die meisten einen schönen Verdienst bringenden Arbeiten der Sehenden aus ganz natürlichen Gründen zu schwierig sind für die Blinden. Schon in der Anstalt ist der Handarbeitsunterricht schwierig. Natürlich häufen sich die Schwierigkeiten noch mehr, wenn die Schüler aus den Anstalten austreten. Daher soll die Instruktion in der Anstalt auch auf dem Gebiet des Arbeitsunterrichts eine gute sein. Es ist freilich die Anleitung für die Arbeit bei den Blinden zeitraubend gegenüber den Sehenden, die eben mittelst der Augen schneller auffassen und einander während der Arbeit vieles zeigen können, während bei den Blinden die Arbeit unterbrochen werden muß zum Zeigen der Handgriffe, die eben langsam und deutlich und oft expliziert werden müssen. Gleichwohl werden eben die Blindenarbeiten meistens streng beurteilt und beim Ankauf mit den Arbeiten der Sehenden verglichen. Daher entsteht die Forderung einer soliden Ausführung von seiten der Blinden.

Es gilt von früher her, daß der Blinde für Musik besonders befähigt sei; aber auch das ist nicht immer der Fall. Jedoch ist die Musik als Beruf für den dafür begabten Blinden nie außer acht zu lassen, auch an Konservatorien und namentlich an Blindenanstalten nicht. Heutzutage gibt es glücklicherweise noch viele Organisten und Pianisten, die in Konzerten auftreten. Nun hat man als eine neue Bahn der Ausbildung der Blinden die ausgedehntere Handarbeit bezeichnet; aber auch da können die meisten Blinden mit den Sehenden nicht konkurrieren.

Bürstenmachen, Sesselflechten, Verfertigung von Flaschengeflechten für Weinhandlungen sind die gewöhnlich geübten Gewerbe bei den Blinden; aber sie eignen sich nicht für alle. Es hängt die Wahl der Beschäftigung auch beim Blinden vom Temperament, von seiner Neigung, von seiner Veranlagung und Befähigung ab. Es fragt sich daher doch: Kann der Blinde nicht auch in größeren Etablissements, in chemischen Laboratorien, in Kaufläden und anderen größeren Geschäftshäusern Verwendung und Anstellung finden? Diese Fragen sind schon auf den anderen Kongressen gestellt worden und daher stellen wir sie heute nochmals zu reiflicher Erwägung auf. Fortschritt soll stattfinden. Der Sehende soll die Arbeit der Blinden würdigen lernen.

In erster Linie aber gilt nun jetzt, daß die Sehenden mehr in die Arbeitswerkstätten der Blinden kommen und da mithelfen sollten, die Arbeiten der Blinden zu verkaufswürdigen Artikeln zu ergänzen. Der industrielle Unterricht könnte so mehr ausgedehnt werden. Der Blinde sollte in Gemeinschaft mit Sehenden ein unabhängiger Arbeiter werden. Der Arbeitsunterricht in den Anstalten soll solid

erteilt werden. Die ausgetretenen Blinden sollten in Verbindung mit den Blindenanstalten arbeiten. Es ist hiedurch nicht verlangt und nicht erforderlich, daß jeder Blinde eine eigene Werkstätte errichte; denn das ist schwierig schon wegen der Spesen. Es wäre gut, wenn die Blinden auch in die Arbeitsbetriebe der Sehenden als Detailarbeiter aufgenommen würden.

Die Diskussion ergab: Es gilt förmlich, Arbeiten zu suchen, die von den Blinden leicht zu machen sind. Praktische Gegenstände, die in gewissen Gegenden einen großen Absatz haben, wie Besen, Wischer, Strupper könnten und sollten den Anstalten zugewiesen werden. Hiedurch könnte doch ein täglicher Verdienst von Frs. 2.— erreicht werden. Wenn man sich aber rühmt, daß die Blinden Frs. 1.50 verdienen, so müsse gesagt werden, daß sie einen größeren Verdienst nötig haben; das ist eine wichtige konkrete Forderung.

Die Arbeitsschulen, der Arbeitsunterricht der Blinden sollen möglichst reformiert werden. Es wird aber hiebei daran erinnert, es sei nötig, daß die Blinden rechtzeitig in die Anstalten eintreten, nicht erst im 12. oder 13. Jahr.

Aber die Anstalten für Blinde sollten ihre blinden Arbeiter auch in die Werkstätten für Sehende schicken, damit sie dort nach ihrem durchgemachten erziehenden Arbeitsunterricht auch den eigentlich technischen Arbeitsunterricht in den Werkstätten der Sehenden fortsetzen. Das Prinzip des Fortschrittes soll darin bestehen, daß die Arbeiten der Blinden ergänzt werden durch die Arbeiten der Sehenden. Das kann sehr wohl angehen in sehr großen Städten und man hat auf diese Weise das Gute auf beiden Seiten.

Bei uns in der Schweiz ginge diese Anregung schon fehl wegen des Fabrikgesetzes. Für Deutschlands staatliche Blindenanstalten sind ganze Kasernen verpflichtet, ihren Bedarf an Kavalleriebürsten usw. nur in der Blindenanstalt zu beziehen. Es widerspricht obige Ansicht ferner unserer seitherigen Geschäftspraxis, die nur wirkliche Blindenarbeiten annimmt und dann mit gutem Gewissen als solche empfehlen, absetzen und verkaufen kann. Lokale Verhältnisse sind eben in allen diesen geschäftlichen Dingen am ersten maßgebend. Große Anstalten mit beispielsweise 100—200 Blinden können hunderterlei Dinge verfertigen, die man bei kleinen Verhältnissen nicht zu stande bringt. In der Mannigfaltigkeit der Arbeiten haben die großen Blindenanstalten einen Vorzug vor den kleinen, namentlich in England. Und der praktische Engländer sieht besonders auf diese praktische Seite des Arbeitsbetriebs, den man das englische System zu nennen pflegt.

Der Direktor einer italienischen Anstalt (Palermo) hebt hervor, daß in Italien sehr viel Arbeit in Korbwaren vorhanden wäre (Körbe für Weinflaschen und große Körbe für Kohlen). 2—5 Frs. täglicher Verdienst ohne besondere Nachhilfe mit einigem guten Willen. Vollständige selbständige Arbeit.

Er hebt hervor, seine Abnehmer haben ihm noch keinen einzigen Gegenstand als unbrauchbar zurückgewiesen. Lieferung guter Arbeit ist der Punkt, der die Besserung des Loses der Blinden bedingt. Ähnlich äußerte sich auch der Vertreter der Anstalt Florenz, Herr Direktor Terrosi.

Der Kongreß soll ein praktisches Resultat haben dadurch, daß er ein Verzeichnis der in sämtlichen Anstalten hergestellten Blindenarbeiten anfertigen und drucken lasse; dann haben wir für den Arbeitsbetrieb eine reiche Quelle wirksamsten Nutzens.

Jedes Land muß für sich die Mittel und Wege studieren, die ihm zur Verbesserung des Loses seiner Blinden passen.

»Sehe jeder, wie er's treibe.«

Die Hauptsache ist, daß das Los der Blinden wirklich gehoben werde.

Der Vertreter Japans hob hervor, daß in seinem Land die Massage durch Blinde, die ohne irgend ein Instrument arbeiten, sehr beliebt sei. Männliche und weibliche Blinde studieren Massage. (Vergleiche auch die Zeitung »Gazzetta dell' Emilia, Bologna.«) Brüssel habe 7 blinde Masseure, teilten die belgischen Herren mit.

Dr. Neuschüler von Rom sagte: Der Blinde, der Massage betreiben will, muß natürlich als Assistent eines Spitalarztes sich ausweisen und seine theoretische und praktische Prüfung machen[1]).

Es wurde auch aufmerksam gemacht auf die Möglichkeit einer Tätigkeit der Blinden als Lehrer und Erzieher; deshalb sei die Bedeutung des Studiums der Sprachen für die Blinden sehr wichtig, da sich viele sehr wohl zu Sprachlehrern eignen.

Auch wurde hier noch hervorgehoben, daß für die Besprechung des Arbeitsbetriebes in den Blindenanstalten nationale Kongresse geeigneter seien als internationale, weil in erster Linie engere lokale Verhältnisse berücksichtigt werden müssen.

IV. Thema.

Was ist das Ziel und der Endzweck der Ausbildung und der Erziehung der in die Blindenanstalt aufgenommenen weiblichen Blinden? Soll man aus ihnen Professionistinnen, Arbeiterinnen oder in der Familie für die Hauswirtschaft nützliche Kräfte bilden? Oder soll man sie derart ausbilden, daß die erwachsenen weiblichen Blinden durch ihre Dienstleistungen sich nützlich machen können in den Blindenanstalten oder in Anstalten für Sehende? (Von Direktor Vitali aus Mailand.)

A.

In seinen einleitenden allgemeinen Bemerkungen führte der Referent dieses Thema folgendermaßen aus:

Es handelt sich bei dieser die Erziehung der weiblichen Blinden zur Handarbeit betreffenden Frage um folgenden Hauptgesichtspunkt: Welches sind die möglichen und die für weibliche Blinde passendsten Beschäftigungsarten, wenn sie den Unterrichtskursus in der Blindenanstalt beendigt haben?

Wenn ein blindes Mädchen zum Unterricht und zur Erziehung in die Blindenanstalt eintritt, ist es sehr schwierig, ja meist unmöglich, genau zu sagen, welche Art von Beschäftigung für dasselbe nach seinem Austritt aus der Anstalt die zweckmäßigste sein werde. Das hängt von gar verschiedenen Faktoren ab. Die Auswahl der Beschäftigungsart wird abhängen von der Begabung, von der Geschicklichkeit, von dem Fleiß und von den gesundheitlichen Verhältnissen der betreffenden blinden Person.

Bei all diesen zum voraus nicht berechenbaren Umständen und Faktoren ist es wohl am besten, der Ausbildung der Blinden keinerlei bestimmte Grenzen zu ziehen. Es ist empfehlenswert, keine der verschiedenen Richtungen von vornherein ganz auszuschließen, sondern vielmehr die verschiedenen Wege aufzuschließen und offen zu halten.

B.

Das allgemeine Unterrichtsprogramm sei ein dreifaches: Elementarschulunterricht, Unterricht in weiblichen Handarbeiten, Musikunterricht.

Den Schul- und Handarbeitskursus müssen alle weiblichen Blinden durchmachen. Anders ist es betreffs der Musik. Wenn nach einem ernsten Versuch sich zeigt, daß keine musikalische Begabung vorhanden ist, so wird der Musikunterricht bei solchen Blinden aufgegeben. Denn es wäre verlorene Zeit, auf dem Gebiete der Musik zu verweilen, während für Schule und Handarbeit die Zeit recht nützlich verwertet werden kann.

Allem Unterricht geht die Erziehung zur Seite. In dieser Beziehung ist wichtig die Bildung des Charakters. Es ist nötig, bei den blinden Mädchen das

[1]) Wie seinerzeit ein blinder Herr Lang aus Döttingen (Aargau) in Zürich einen theoretischen und praktischen Massagekurs absolvierte und dann mit seinem Diplom nach Amerika ging.

Bewußtsein ihrer Kräfte zu wecken. Die im Volke weitverbreitete Meinung, daß die Blinden zu wenig oder zu gar nichts fähig sind, beeinflußt auch direkt oder indirekt die Blinden selbst, namentlich dann, wenn sie einen Hang zur Trägheit haben. Gegen diesen Hang muß man von Anfang an kämpfen; man muß die Blinden davon überzeugen, daß sie vieles können und daß die vielen Schwierigkeiten, denen sie begegnen, die Ursache doppelter Anstrengung werden sollen. Diese Stellung, von Anfang an innegehalten, gibt eine bestimmte Richtung, einen festen Charakter, eine Beharrlichkeit in den Handarbeiten und zeitigt in der Folge die besten Resultate.

Ein Fehler, den man bei den männlichen und auch bei den weiblichen Blinden bekämpfen muß, ist der Stolz, die Halsstarrigkeit, der Eigensinn. Da sie oft und viel sich loben hören, für das Staunen und die Bewunderung ihres Könnens von seiten der Sehenden sehr empfänglich werden, glauben die Blinden leicht, daß sie etwas Außerordentliches leisten, während sie doch nur etwas relativ Gutes hervorbringen. Und dann werden sie leicht hochmütig und eingebildet; sie glauben mehr zu können, als sie wirklich können, und nehmen darum die Ratschläge anderer oft nicht mit der nötigen Bescheidenheit entgegen.

C.

Wenn man nun die verschiedenen Beschäftigungen und Berufszweige, für welche die blinden Mädchen in den Blindenanstalten vorzubereiten sind, näher bestimmen und zusammenstellen soll, so sind es:

1. Individuelle Arbeiten in den Familien der einzelnen ausgetretenen weiblichen Blinden. Das Leben in der Familie ist diejenige Art der Versorgung und Betätigung, die für die aus der Blindenanstalt ausgetretenen weiblichen Blinden weitaus am meisten vorzuziehen ist; denn das Leben in der Familie ist das natürlichste. Die zarten Bande der Familie lösen sich nicht auf oder wenigstens geschieht dies nur durch das harte Schicksal. Zugegeben auch, daß eine blinde Person für ihre Familie in vielen Fällen eine Unbequemlichkeit, eine Last ist, so ist es nicht gut, daß sich eine solche Familie von ihrem blinden Familienglied abwende. Die Wohltätigkeit soll einer Familie helfen, nicht aber sie ersetzen. Den eigenen Angehörigen beizustehen, ist ein Naturgesetz. Und ein Unglücklicher kann zudem in vielen Fällen ein wahrer Segen für seine Familie werden.

Im Familienkreis kann eine Blinde nützliche und wertvolle Dienste leisten. In Hinsicht auf das häusliche Leben befinden sich die weiblichen Blinden in viel besserer Lage als die männlichen. Die Frau ist von Natur für das häusliche Leben geschaffen; ihr freundliches, ruhiges, mildes Wesen hat sie dazu bevorzugt. So ist es auch bei dem blinden Mädchen und der erwachsenen blinden Person. Sowohl in reichen als auch in wohlhabenden Familien kann eine blinde Tochter ein Element der Ordnung, der Reinlichkeit, der Treue im kleinen werden. Sie kann der Mutter eine Hilfe, den Brüdern ein Beistand, dem ganzen Hause eine sparsame Haushälterin werden, indem sie durch ihre stille Geschäftigkeit die Hausgenossen veranlaßt, sich nicht abziehen zu lassen durch die den sehenden Töchtern so gefährlichen und verführerischen Belustigungen außer dem Hause. Der Referent führt mehrere Beispiele aus seiner Erfahrung für die gesegnete häusliche Tätigkeit weiblicher Blinden an. Die Möglichkeit und Nützlichkeit der häuslichen Betätigung der weiblichen Blinden nach ihrem Austritt bildet also immer einen der Zwecke ihres Unterrichts und ihrer Erziehung, so lange sie noch in der Blindenanstalt sind. Man sollte also den Blinden nichts entgehen lassen, was ihnen in der Folge eine Hilfe und ein Nutzen in Rücksicht auf häusliche Beschäftigungen sein könnte. In einigen Blindenanstalten sind die weiblichen Blinden direkt zur Übung in häuslichen Arbeiten angehalten, die größeren Mädchen zu der Instandhaltung der Bücher und Arbeiten der kleineren, zum Abstauben der Schulbänke, zu der Besorgung der Schlafsäle. Eine schöne Schrift des Herrn Angelo Pensa über das Institut zu Bologna gibt über die Wichtigkeit der häuslichen Arbeiten für Blinde genauen Aufschluß.

2. Gemeinsame (kollektive) Beschäftigungen. Das Leben der weiblichen Blinden in der Familie mit Arbeit von auswärts. Sehr wenige Blinde stammen aus reichen Familien, wenige aus wohlhabenden Familien. Die Arbeit ist also hier notwendig zum Leben sowohl für die anderen Glieder der Familie wie auch für die weiblichen Blinden selbst. Die Arbeit der Blinden bringt gewöhnlich nicht viel Verdienst, schon wegen der langsameren Art ihres Verlaufs. Sie hat aber den Vorteil der Genauigkeit und des beständigen Beschäftigtseins.

Dies erreicht man mit der Einrichtung von Werkstätten im Haus, die durch die Arbeiten aus den Blindenanstalten sich erhalten. Es sind diese Einrichtungen besondere Schöpfungen für Blinde auf dem Weg der Wohltätigkeit, weil der Arbeitsertrag kaum genügend ist zum Fortkommen im Leben. Den betreffenden weiblichen Blinden wird die Arbeit ins Haus geliefert und die geleistete Arbeit wird ihnen bezahlt. Die Höhe des ausbezahlten Lohnes muß mehr den Lebensbedürfnissen der blinden Arbeiterinnen als der gelieferten Arbeit selbst entsprechen; der einzuschlagende Mittelweg ist also mehr zu gunsten des Blinden zu gestalten.

Diese Art der gemeinsamen Beschäftigung der weiblichen Blinden zu Hause in ihrer Familie hat viele Vorteile, sie können arbeiten; sie haben eine Entschädigung, einen Verdienst; die weiblichen Blinden müssen auf solche Weise die Familie nicht verlassen; sie haben keine Begleitung in eine entfernte Werkstätte und aus derselben zurück nötig. Und zudem ist dies eine Art der Hilfe, die auch den weiblichen Blinden in den Dörfern auf der Landschaft dargeboten werden kann. Diese Art der Blindenhilfe findet in bescheidenen Verhältnissen in Mailand statt, und zwar mit befriedigenden Resultaten.

Die Voraussicht, daß die eigentlichen »weiblichen Handarbeiten« später die hauptsächlichste Beschäftigung eines Teiles der blinden Mädchen nach ihrem Austritt aus den Blindenanstalten bilden werden, muß mitbestimmend sein für die Hauptbeschäftigung solcher Mädchen in der Zeit, während der sie sich in der Blindenanstalt befinden. Man wähle dabei solche weibliche Handarbeiten aus, die verhältnismäßig am leichtesten zu machen und für die betreffende Landesgegend zugleich am gangbarsten und einträglichsten sind.

3. Die Arbeiten in einer externen Werkstätte, aus welcher die weiblichen Blinden alle Tage wieder zu ihrer Familie zurückkehren könnten. Diese Form von Blindenarbeit hat die externe Werkstätte Zirotti, aber bis jetzt nur für männliche Blinde in einem Anbau des Blindeninstituts in Mailand. Sie ist schon seit vielen Jahren im Betriebe zum großen Nutzen der erwachsenen Blinden. Diese kommen morgens zur Arbeit und kehren abends nach Hause zurück. Sie haben als Lohn 1 Frs., obschon sie ihn in manchen Fällen nicht ganz verdienen. Wenn sie aber mehr verdienen, so bekommen sie auch mehr in ihre Tasche. Der Frankenverdienst wird ihnen auch für die Festtage ausbezahlt.

Diese Mailänder Einrichtung ist gelegentlich auch dazu bestimmt, eine Abteilung für weibliche Blinde zu haben; jedoch gestatten es die finanziellen Mittel bis jetzt leider noch nicht.

Diese Art der Blindenbeschäftigung hat den Vorteil, daß die weiblichen Blinden auch in solchen Arbeiten sich üben können, die sie zu Hause nicht allein betreiben könnten. In der gemeinsamen Werkstätte kann ferner eine sehende Arbeitslehrerin auch solche Blindenarbeiten, die leicht verkäuflich sind, einführen und ergänzen. Auch kann die Werkstätte solche Werkzeuge und Hilfsmittel wie Nähmaschinen bieten, deren Anschaffung den armen weiblichen Blinden zu Hause aus eignen Mitteln nicht möglich wäre.

Die externe Werkstätte hat indessen einen großen Nachteil, nämlich den, daß sie eine Begleitung und Führung der Blinden hin und zurück nötig macht, einen Verlust an Zeit verursacht, wenn die Begleitung durch jemand von der Familie selbst besorgt wird, und besondere Kosten in sich schließt, wenn eine fremde Person die nötige Begleitung übernimmt.

4. Die Arbeit in einer internen Werkstätte, mit der Blindenanstalt verbunden und von der Anstalt bezahlt. Hier ist die Beschäftigung zugesichert, die Bezahlung auch; aber die Freiheit ist eine beschränkte und dieses abgeschiedene Leben erzeugt Hang zum Müßiggang und zur Unzufriedenheit.

5. Die Arbeit in einer internen Werkstätte unter Bezahlung der Arbeit, die nicht von dem »Heim« ausgegeben wird, sondern wo durch die blinden Arbeiterinnen alles verdient werden muß. — Diese Art von Beschäftigung sei leitendes Prinzip in dem »Heim« der Blindenanstalt Steglitz bei Berlin. Das Heim liefert bei den weiblichen Blinden nur das Logis. Jede aufgenommene Blinde hat ihr eigenes Zimmer, das sie nach ihrem Geschmack möbliert. Es sind daselbst gemeinsame Arbeitsräume, gemeinsame Erholungsräume und ein gemeinsames Speiselokal. Die Blinden erhalten Kost und Logis, müssen aber für beides eine gewisse Entschädigungssumme entrichten.

Dieses System hat den Vorteil der Sicherung der Unterstützung im Leben und bietet auch einen gewissen Grad individueller Freiheit. Es soll aber doch nebenbei bemerkt werden, daß dieses Prinzip, so vortrefflich es in der Theorie ist, in der praktischen Durchführung einen großen Übelstand zeigt. Die Notwendigkeit der dauernden und strengen Arbeit, um Kost, Logis, Kleidung bezahlen zu können, zwingt viele blinde Arbeiterinnen zu einer beharrlichen harten Arbeit, welche die Kräfte mancher blinden Person übersteigt. Es wird sicherlich vorkommen, daß manche blinde Arbeiterin mit vierzig Jahren infolge dieses Systems schon alt sein wird. Eine allzufrühe Aufnahme in das Spital ist dann der Schluß eines Lebens übermäßiger Arbeitsanstrengung.

Sobald indessen diese Arbeit beschränkt werden könnte auf humane Grenzen (und eine Form der Wohltätigkeit sollte zu finden sein, die das persönliche Ehrgefühl nicht verletzt, sondern vielmehr steigert durch Prämien für Fleiß, durch Versicherungen bei natürlicher Neigung zu Sparsamkeit), könnten diese freien gemeinsamen Arbeitsheime in der Zukunft eine geradezu ideale Form der Beschäftigung der aus der Blindenanstalt ausgetretenen weiblichen und der männlichen Blinden werden, denn sie vereinigen in sich verschiedene Vorteile. Die Arbeit, genügender Verdienst und die Gleichmäßigkeit in beidem sind gesichert.

6. Die kollektive Arbeit in einer zu religiösen Zwecken bestimmten Stiftung. Eine solche Beschäftigungsart der weiblichen Blinden ist anzutreffen in der Maison religieuse des Soeurs de Saint Paul zu Paris. Es sind dort Sehende und Blinde. Viele Blinde erteilen daselbst Unterricht, andere widmen sich der Arbeit, speziell der Schriftsetzerei und Druckerei. Es werden dort Werke in Braille-Schrift gedruckt, sowohl sprachliche als musikalische, die sehr viel zur allgemeinen Kultur und Bildung der Blinden in Frankreich beitragen.

D.

Individuelle Beschäftigungen nennen wir solche, welche in der Praxis eine Übung, Vollkommenheit, besondere individuelle Begabung und ganz besondere Bedingungen voraussetzen, so daß sie nur wenigen Blinden möglich sind. Hiezu gehören:

7. Wissenschaftlicher Unterricht. Hier ist Herr Direktor Vitali mit vielen anderen Blindenpädagogen anderer Meinung als der blinde Professor Romagnoli, der Schüler der Blindenanstalt Bologna gewesen ist und den wissenschaftlichen Studien für Blinde geradezu den Vorzug gibt. Vitali kann dies nicht als richtig annehmen für die männlichen Blinden und dies aus verschiedenen Gründen. Um es in diesem Zweig des Unterrichts zu einer gewissen Höhe zu bringen, braucht es ganz besondere Geistesgaben, ja Genie; aber wirkliches Genie ist nur bei wenigen zu finden. Dann aber ist es notwendig, eine Anstellung zu finden. Und vorausgesetzt auch, daß die Regierungen die Patente und Diplome wissenschaftlicher Studien an Blinde verleihen würden, wäre es sicherlich schwer,

bei der großen Konkurrenz mit den sehenden Lehrern für eine blinde Lehrerin eine geeignete Lehrstelle bei sehenden Kindern zu finden.

8. Wissenschaftlich gebildete weibliche Blinde können in Blindenanstalten Anstellung finden, natürlich nur in den Mädchenklassen. Aber hier sind sie nicht nur vom Unterricht nicht auszuschließen, sondern sie sind aus verschiedenen Gründen sehenden Lehrerinnen vorzuziehen; aus Gründen der Handarbeiten, in welchen sie vorher nur wenig Gelegenheit hatten sich nützlich zu machen; aber auch aus Gründen besonderer Geschicklichkeit, welche die Blinden in allem zeigen, was ihre Leidensgefährtinnen bedürfen, in richtiger Anleitung und Belehrung bei den zur Handarbeit nötigen Handgriffen und bei der Veranschaulichung in Unterricht. Namentlich für Vorschulen und Kindergärten sind Blinde vortrefflich, auch bei gemischten Klassen.

9. Als Elementarlehrerinnen in öffentlichen Schulen können, in Italien wenigstens, auch blinde Lehrerinnen verwendet werden. Die Fälle dieser Art seien selten, aber doch möglich, wenn zu der geistigen und erziehlichen Tüchtigkeit bei der blinden Lehrerin sich Güte und Ernst des Charakters gesellt, was auch der blinden Lehrkraft eine moralische Autorität über die Schüler gibt, um den mit Rücksicht auf die Disziplin freilich bedeutenden Mangel, der in der Blindheit liegt, wieder auszugleichen. Natürlich kann die pädagogische Arbeit der blinden Lehrerin erleichtert und wirksam gemacht werden nur in Gemeinschaft mit den sehenden Kolleginnen.

10. In höheren Schulen, in Gymnasien, Lyzeen und an Universitäten können die weiblichen Blinden sich auch bisweilen eine Stellung erringen. Je mehr sie aber im Grad der Bildung steigen, desto schwieriger oder leichter wird es für die männlichen und für die weiblichen Blinden gleichzeitig: schwieriger wird es nach der Art und dem Grad der geforderten Kenntnisse, leichter aber auch wieder, weil der höhere Unterricht für die Zuhörer nicht mehr individualisiert, sondern sich in allgemeiner Form an die Zuhörerschaft richtet, wobei die Anforderung an die Disziplin eine geringe ist, da sie aufrecht erhalten wird nicht durch die Aufsicht der Vortragenden, sondern vielmehr durch das Alter und die gehobene Bildung und Erziehung der Studierenden.

Eine ideale Stellung für einen männlichen Blinden und für eine weibliche Blinde mit wissenschaftlicher Bildung wäre ein Lehrstuhl an einer Universität. Ihr Amt besteht daselbst nur in dem Vortrag und der Erklärung einer akademischen Abhandlung.

11. Für literarische und wisssenschaftliche Publikationen sind begabte Blinde ganz wohl zu befähigen. Allen kommt hiebei in Erinnerung das Leben von Helen Keller, von ihr selbst beschrieben. Der Prof. Romagnoli ist ein ausgezeichneter Publizist und Redner; ihm zur Seite steht als würdige Kollegin Fräulein Clelia Allegri. Auch habe ich die Ehre, den Kongreßteilnehmern eine Sammlung der Gedichte von Maria Motta, einer blinden Lehrerin des Mailänder Blindeninstituts, zu überreichen. Über den Wert dieser Gedichte können die Kongreßteilnehmer selbst urteilen.

12. Musikunterricht. Die weiblichen Blinden können auch Beschäftigung finden als Klavierlehrerinnen, Gesanglehrerinnen sowie als Organistinnen an privaten und öffentlichen Kirchen. Sie können als Klavier- und Gesanglehrerinnen in Blindenanstalten und auch in öffentlichen Schulen für sehende Mädchen Anstellung finden. Diese letzteren Fälle sind zwar nicht sehr zahlreich, aber sie kommen doch vor. Es könnte noch viel mehr blinde Organistinnen in öffentlichen Kirchen geben, wenn nicht eine kirchliche Vorschrift vorhanden wäre, die dem weiblichen Geschlecht den Orgeldienst in den Kirchen verbietet. Es ist indessen nicht unmöglich, daß in nächster Zeit eine Entscheidung der höchsten kirchlichen Behörde den Blinden die ausnahmsweise Erlaubnis erteilt, den Orgeldienst in den Kirchen übernehmen zu dürfen.

Ein seltener Fall ist freilich der, daß eine Blinde als Solistin, z. B. Pianistin, Violinistin, Harfenistin oder Sängerin auftritt. Aber erinnern wir uns der

Seltenheit, daß in Mailand, als eine Sängerin vom Theater Dal Verme plötzlich erkrankte, eine Blinde aus dem Mailänder Blindeninstitut engagiert wurde, welche nach zweitägigem Studium die Rolle der Blinden in der Oper »La Gioconda« zur Befriedigung und Bewunderung des Publikums durchzuführen imstande war.

13. Handarbeiten und industrielle Arbeiten für weibliche Blinde gibt es gar mancherlei, z. B.

a) Abschriften von Büchern in Braille,
Übertragungen von Büchern aus Schwarzschrift in Braillesche Punktschrift,
Kopien von Musiknotenschrift.

b) Druck von Büchern in Braille. In Mailand ist es Fräulein Pia Tolomei, die eine Musikzeitschrift mit zweimaliger Ausgabe pro Monat herausgibt. Die Anstalt überläßt ihr das Lokal gratis, ebenso die Typen und die Druckerpresse. Die Blinde trägt Sorge für die Kompositionen, kauft das Papier und besorgt die Versendung; die Einnahmen dienen ihr zu einer würdigen Existenz.

c) Andere den weiblichen Blinden mögliche Beschäftigungen, die aber am Blindeninstitut in Mailand bis jetzt noch nicht in Anwendung gekommen sind, wären die Massage, das Maschinennähen und Strickmaschinen. Es ist dies noch ein neues Gebiet mit ziemlich weiten Grenzen. Dies muß der Initiative und gesteigerten Leistungsfähigkeit der weiblichen Blinden überlassen bleiben. Hauptprinzip aber sei und bleibe immer ein Streben nach neuen Arbeitsgebieten und gangbaren Artikeln zu gutem Absatz und gesteigertem Verdienst für die Blinden.

V. Thema.

Ist es zweckmäßig, solchen Patienten, die mit voraussichtlich unabwendbar zur Erblindung führenden Augenkrankheiten behaftet sind, eine der vollen Wahrheit entsprechende Aufklärung zu geben, damit sie sich bereits während einer noch relativen Sehfähigkeit auf die ihnen in ihrem künftigen Zustande aufgedrungenen Bedingungen vorbereiten können? Von Prof. Dr. Neuschüler in Rom.

Der Referent, der dieses Thema in freiem Vortrag behandelte, machte darauf aufmerksam, daß die Blindgeborenen, die nie gesehen haben, und diejenigen, die dem Verlust des Augenlichtes, also der Erblindung entgegengehen, ganz verschieden über ihr Schicksal denken und also auch ganz verschiedenartig zu behandeln seien. Der Blindgeborene, der den ganzen Umfang seines Verlustes kaum kennen kann, ergibt sich ruhig seinem Schicksal.

Bei dem Erblindeten aber ist dies meist anders, denn er hat einen großen Verlust erfahren und der Unterschied zwischen einst und jetzt steht ihm klar und bedrückend vor der Seele.

Bei denjenigen Augenpatienten nun, die der völligen Erblindung entgegengehen, ist die Beantwortung der obigen Frage nach der einen oder anderen Seite geboten. Es gibt oft recht komplizierte Verhältnisse für die Behandlung schwerer Augenpatienten, denen die Erblindung bevorsteht; denn es handelt sich dabei oft um ein Verlangen über Feststellung dessen, was der Augenarzt selbst noch nicht genau sagen kann. Es soll übrigens aber nicht so sein, daß der Augenarzt heute alle gute Hoffnung gebe und der Patient morgen erblinde. Was muß der dann Erblindete von seinem Augenarzt denken und sagen? Darum fordert auch der geistig hochstehende erblindete Professor Dr. Chaval: »Geben sie dem Augenpatienten die Wahrheit, damit er sein Schicksal zum voraus weiß.«

Der Augenarzt hat also eine schwere Aufgabe, nicht nur in seinem direkten Beruf, sondern auch in der psychologischen Beurteilung seines Patienten.

Schon die Vorbereitung des Arztes für das Gebiet der Augenheilkunde ist eine große, wichtige Aufgabe. Ein Kurs der Augenheilkunde ist heutzutage, für alle Kliniken eine absolute Notwendigkeit. Die Augenheilkunde ist eine Kunst

an welche sich in der selbständigen Praxis nur diejenigen heranwagen dürfen, die es wirklich auf Grund ausreichenden Studiums können.

Was nun die Beantwortung der im Thema liegenden Frage anbetrifft, geht die Forderung des Vortragenden dahin:

1. Es muß eine entsprechende Belehrung, eine bestimmte Aufklärung des Augenpatienten stattfinden.

2. Man muß aber den Augenpatienten nach seinem intellektuellen Standpunkt, seinem Temperament und Charakter beurteilen und ihm nach diesen Rücksichten die nötigen Mitteilungen zukommen lassen.

3. Diese Aufklärungen sollen genau der Wahrheit entsprechen. Wenn also eine Erblindung bevorsteht, soll man dem Patienten und seinen Angehörigen gegenüber mit der vollen Wahrheit nicht zurückhalten.

4. Es ist aber auch eine wichtige Sache für den Augenarzt, den Patienten, dem die ganze und volle Wahrheit gesagt worden ist, innerlich aufzurichten.

In der Diskussion wird (von Prof. Dr. Marc Dufour aus Lausanne) hervorgehoben, daß es bei den verschiedenen äußeren und inneren Augenkrankheiten nicht immer so leicht sei, den entscheidenden Ausgang bestimmt zu sagen. Die ebenso verschiedenen Augenpatienten machen sich aber auch selbst ihre gänzlich verschiedenen Vorstellungen von dem Schicksal der Erblindung; manche haben ganz besondere Pläne und Ideen. Niedergeschlagene Augenpatienten aufzurichten, sei eine Hauptaufgabe des Augenarztes. Der Arzt müsse solche Patienten nach und nach an das ihnen bevorstehende Schicksal der Erblindung gewöhnen und hiezu sei eine besondere Erziehung des Patienten nötig, daß sich seine Seele im Kampfe mit dem Schicksal zurüste.

Wenn der Augenpatient nicht fragt, soll man ihn nicht beunruhigen.

Ein deutscher Arzt erwiderte: Es kann nicht in Frage stehen, daß die Augenärzte, wenn man von ihnen eine offene, klare und wahre Antwort verlangt, den Sachverhalt streng nach der Wahrheit darlegen, in dem vorliegenden Fall also die Erblindung eingestehen müssen, wenn diese sicher in Aussicht steht.

Vergessen wir aber dabei nicht, daß eine solche Mitteilung die Psyche des Augenpatienten sehr in Anspruch nimmt. Es widerspricht der schonenden Tätigkeit des Arztes, wenn er ohne die äußerste Not und Zwangslage das letzte hoffnungslose Urteil abgibt.

Ein italienischer Augenarzt sagt: Der ruhigere deutsche, schweizerische und österreichische Charakter rechtfertigt das eben genannte, hinausschiebende Verfahren. Aber in Italien ist dies anders. Der Italiener möchte ohne Rückhalt alles genau wissen, wenn es sich um das Schicksal der Augen teurer Angehöriger handelt.

Auf diese Worte entgegnete ein deutscher Okulist: Was sucht der Augenkranke bei seinem Augenarzte? Trost und Hilfe, Besserung und womöglich Heilung. Wenn nicht Fehler in der Diagnose der Augenkrankheit gemacht werden, wissen wir ganz genau, mit was für einer Augenkrankheit wir es bei diesem und bei jenem unserer Augenpatienten zu tun haben.

Aber wenn es sich darum handelt, genauen Aufschluß zu geben über die Dauer und den Ausgang der betreffenden Augenerkrankung, so ist hier auch dem erfahrensten Augenarzt eine absolut sichere Antwort betreffs Erblindung oder Nichterblindung nicht in allen Fällen möglich. Ein Augenarzt habe einen Augenpatienten gehabt, bei welchem sich die Erblindung 28 Jahre hinausgezogen habe.

Eine jetzt 80jährige Dame sei erblindet, nachdem sie 60 Jahre lang eine schwere Augenerkrankung ertragen hatte. Damit soll nur veranschaulicht werden, daß es sehr schwer ist zu sagen, wie schnell oder wie langsam die Erblindung eintreten werde. Mit Rücksicht auch auf den Arzt selbst ist also Vorsicht geboten.

Aber namentlich im Hinblick auf den Patienten ist Vorsicht nötig. Nur vereinzelte wenige Patienten nehmen den auf Erblindung lautenden Entscheid des

Arztes mit philosophischer Ruhe entgegen. Bei den meisten Augenkranken treten heftige seelische Erregungen ein, wenn sie erfahren müssen, daß ihr Augenlicht erlöschen wird. Und in vielen Fällen treten infolge dieser psychischen Erregungen auch heftige Störungen in einer vielleicht doch noch möglich gewesenen Besserung als fürchterliche Reaktion ein. Wir sind also zur Vorsicht verpflichtet. Nur unter ganz bestimmten Bedingungen und wenn man des baldigen Entscheides absolut sicher ist, muß man auf eine kategorische Anfrage auch eine kategorische Antwort erteilen. In der Regel aber ist es besser, den Kranken solange als irgend möglich noch einen Strahl der Hoffnung zu lassen.

Auch ein englischer Arzt erklärt sich mit dieser Praxis einverstanden.

Der Vertreter der Italiener aber, Professor Dr. Neuschüler, bleibt bei seinem Standpunkt. Ausgehend vom Recht des Patienten, über sein Schicksal eine Antwort zu erhalten, empfiehlt er, einig mit dem erblindeten Prof. Dr. Chaval, dem Augenpatienten sei man die reine und volle Wahrheit über sein der Blindheit entgegengehendes Schicksal schuldig.

VI. Thema.

Das Patronat für die Blinden. (Von Dr. Fabbricatore in Neapel.)

Das Patronat für die Blinden hat den Zweck, bereits Erreichtes dauernd zu erhalten und nicht Erreichtes zu erlangen. Ein Patronat ist nötig: 1. für diejenigen Blinden, die noch nicht in einer Anstalt sind. 2. Für diejenigen Blinden, die aus einer Blindenanstalt austreten. 3. Für die Späterblindeten.

Für jedes dieser Gebiete entstehen dem Patronat ganz verschiedene Aufgaben. Es kommen eben auch viele schwierige Fälle vor, verursacht durch gänzliche Armut, durch leibliche und geistige Schwäche. Alles, was geschieht, geschehe zum Schutz und zur Erhebung der Blinden.

Eine Konkurrenz der Anstalten mit den Patronaten oder umgekehrt ist nicht zu befürchten; jede dieser Institutionen hat Arbeit genug. Es wird darauf aufmerksam gemacht, wie gut es ist, dahin zu wirken, daß alle nicht selbständigen Blinden unter Patronate zu stehen kommen. Eine Hauptaufgabe praktischer Patronate ist die Sorge für Absatz und Verkauf der von den erwachsenen Blinden verfertigten Waren. Der blinde Landriano von Florenz ist der Präsident der großen italienischen Hilfsgesellschaft für die Blinden, der »Società Margherita«.

So brachten die Verhandlungen nach ganz verschiedenen Seiten hin neues Licht in die Angelegenheit derer, die des Augenlichtes beraubt sind.

VII. Thema.

»Die Mitwirkung des Staates in Rücksicht auf den Unterricht, die Erziehung und die sozialen Endzwecke des Blinden«. (Von Prof. Leopoldo Urbano.)

Der Vertreter Belgiens, Pater Amadaeus Stockmann, hebt hervor:

Die blinden Kinder als Kinder des Volkes und dazu noch vielfach Kinder des bedürftigen Teiles des Volkes sind in ihrem Recht auf Bildung den sehenden Kinder gleichzustellen, obgleich jeder Denkende zugeben wird, daß die Blinden in ihren Pflichten gegenüber der Gesellschaft und dem Staate stets mit viel mehr Schwierigkeiten zu kämpfen haben und mit den Sehenden nicht in allen Verhältnissen des praktischen Lebens konkurrieren können.

Die Fürsorge für die Blinden war der geschichtlichen Entwicklung nach so, daß die Initiative von Privaten, respektive der Privatwohltätigkeit gemeinnütziger Gesellschaften und Vereine ausging. Es soll nun aber auch der Staat seine Hilfe bieten. Die Privatinitiative kann konkurrierend mit der durch den Staat geleisteten Blindenhilfe durchgreifender wirken. Und daß die Blindenhilfe durchdringe, ist absolut notwendig, denn es leben noch viele Blinde in sehr bescheidenen, ja ärmlichen Verhältnissen. Und angesichts der anderen fortgeschritteneren Anstalten und

Länder muß man die pädagogische Forderung aufstellen: es ist eine Notwendigkeit, im Blindenwesen vorwärts zu gehen und die Fortschritte zu vollziehen, die im Blindenwesen anderer Länder erreicht werden. Auch im pädagogischen Gebiete gilt es gleichwie im handelspolitischen und sozialen Gebiete, daß man fortschreiten muß, um nicht unterzugehen im Staube der Konkurrenz. Auch in den humanitären Werken der Wohltätigkeit soll eine Konkurrenz, ein wohltätiger Wetteifer stattfinden zu Nutz und Frommen der Blinden. In Belgien sei die Privatinitiative vorangegangen. Die vom Staate geleiteten Anstalten seien erst später entstanden. Die Privatwohltätigkeit, die ihre eigenen Wege gehe, solle durch die staatliche Mitwirkung nicht verdrängt merden; beide Arten der Hilfe haben ja, wenn sie auch nicht die gleichen Wege gehen, doch das gleiche Ziel der Besserung der Blindenhilfe.

Der eigentliche Referent, Prof. Leopoldo Urbano, hebt hervor: Die Bildung des Blinden ist eine Spezialität, sie bildet eine besondere methodische und erziehliche Aufgabe. Die Blinden brauchen besondere Berücksichtigung. Die Gesetze und Regeln der allgemeinen Pädagogik sind wohl auch für die Blinden von Wert und Gültigkeit, müssen aber mit Rücksicht auf die Veränderungen, die der Mangel des Gesichtssinnes zur unabweislichen Folge hat, modifiziert werden.

Die Blindenbildung der Gegenwart ist ein physiologisch-psychologisches Problem. Man spricht da und dort von neuen Sinnen, als ob der Blinde eine andere Seele habe.

Das, was der Redner forderte, ist eine öffentliche und obligatorische Blindenbildung und Blindenerziehung. Er verlangt einen Kampf gegen die Ausbildung des Blinden als »Privatsache«, einen Kampf gegen die unter ausschließlicher Leitung der Kirche und ihrer Organe stehenden Blindeninstitute und anderseits eine spezielle Ausrüstung und Ausbildung der Blindenlehrer, wie sie z. B. Deutschland habe und immer noch mehr anstrebe.

Der Staat und die ganze menschliche Gesellschaft müsse eine Organisation der Blindenbildung verlangen, die eine öffentliche und obligatorische sei wie die Volksschulbildung.

Das Sensorium des Sehenden und das des Blinden sei aber ein wesentlich verschiedenes. Es ist darum nicht angängig, den Blinden in den Schulen der Sehenden ausbilden zu lassen. Das Wahrnehmungsvermögen der Blinden ist ein anderes.

Auch das blinde Kind hat einen Lerntrieb; es will lernen. Aber alles, was es apperzipieren kann, muß es aufnehmen, ohne das Sehvermögen zu haben, ohne das Licht des Auges zu besitzen. Es ist beim Blinden die tastende Hand, die ihm sein Glück gründet.

Nach der materiellen Seite der Wahrnehmungen hin ist beim Blinden zu betonen, daß er nicht auch die Farben und die Formen und das eigentlich Stoffliche betrachten und zu verstehen im stande ist. Der außerordentliche Zustand des Blinden ermangelt fast immer der so notwendigen Lebensenergie und erfordert darum eine besondere Entwicklung und Kultur des Willens. Dem blinden Auge entgeht so vieles, was dem sehenden Kinde das Lernen erleichtert. Die Lernoperationen des Blinden und des Sehenden sind ganz auseinander zu halten.

Aber auch die des Augenlichts beraubten Kinder können und sollen auf ihre besondere Art in dem Sonnenschein einer naturgemäßen geistigen Entwicklung leben.

Dem sehenden Kinde teilt man alles durch Vermittlung des Auges mit, also unter Verwendung seines Gesichtssinnes. Dies geschieht im Anschauungsunterricht in der Familie und Schule. Soll nun der Blinde im Winkel leben, im verborgenen Winkel lernen, im Winkel arbeiten und so ein Leben in der Ecke führen? Man denkt am Anfang des Lebens der Blinden zu viel an die Unterschiede des Blinden vom Sehenden; später dagegen möchte man den Blinden gern auf einmal heben und behandeln wie den Sehenden. Wie ist dies aber möglich,

wenn man die im Blinden vorhandene Intelligenz nicht ausbildet oder nicht genügend ausbildet, sondern ihn in seiner Rückständigkeit sich weiter tasten läßt?

Die Blindenbildung ist eine heilige Sache. Darum soll die Blindensache nicht eine Angelegenheit der freien, oft aber eben auch ungenügenden Wohltätigkeit bleiben, sondern sie soll eine Aufgabe des modernen Staates werden. Die Erziehung der Blinden ist eine Pflicht der Öffentlichkeit; nur der Staat kann das Problem der Blindenbildung recht und in jeder Weise durchgreifend lösen. Der Blinde soll künftighin nicht mehr von Almosen leben.

Der Staat muß den von ihm geschaffenen Blindenanstalten den Stempel der Öffentlichkeit aufdrücken. Und das Volk, das für seine staatlichen Anstalten bezahlt, wird sich dafür interessieren lernen. Der Redner machte aufmerksam auf die guten, von Laien geleiteten Blindeninstitute in Neapel (Istituto Principe), Bologna, Turin, Florenz, Genua, sowie auf das in organisatorischer Hinsicht großartig angelegte Mailänder Blindeninstitut mit *a*) Vorschule (Kindergarten), *b*) Erziehungsanstalt (Schule) und *c*) Asilo Mondolfo.

Die italienische Regierung, so fuhr der Redner fort, habe dafür gesorgt, daß die Taubstummenbildung geregelt, der Taubstummenunterricht gehoben und ein besonderer Stand von Taubstummenlehrern gründlich und systematisch herangebildet werde. Aber für die Blinden sei eine solche fortschrittliche Maßnahme noch nicht eingetreten. Darum sei es jetzt an der Zeit, daß Italien jedem Blinden auch eine obligatorische Ausbildung zu teil werden lasse, und daß eine fachliche Ausbildung auch der Lehrer und Lehrerinnen als eine Notwendigkeit erkannt und durchgeführt werde. Der Blinde habe in seinem Charakter als Bürger auch sein legales Recht auf Ausbildung.

Der Kongreß für Verbesserung des Loses der Blinden müsse dagegen protestieren, daß man den Blinden vom Gesetz ausschließe. Es sei dies zwar in erster Linie die Aufgabe eines nationalen Kongresses; aber auch der internationale Kongreß, auf dem Vertreter fortschrittlicher Staaten anwesend seien, soll für das Recht der unter meist armen Bürgern vorhandenen Blinden einstehen. Auch der Blinde soll nach allem streben dürfen, zu dem er die körperliche und geistige Fähigkeit hat. Der Kongreß habe sich über die Osterzeit in Neapel zu einer Besprechung über die Verbesserung des Loses der Blinden zusammengefunden. Mögen die Blinden der ganzen Welt an einer wiederkehrenden Osterzeit sagen können, daß ihnen durch die blindenfreundliche Tätigkeit der auf dem Kongreß vertretenen zivilisierten Staaten ein neues besseres Los erblüht und erstanden sei.

Der Vortragende faßte seine Ausführungen in nachstehende Hauptpunkte zusammen:

Der Staat hat die Pflicht:

1. Den Unterricht der Blinden öffentlich und obligatorisch zu gestalten.

2. Eine genaue Blindenstatistik zu veranstalten in direkter oder indirekter Verbindung mit den allgemeinen Volkszählungen, die ja alle zehn Jahre stattfinden.

3. Der Staat hat für genügendes, richtig vorbereitetes Unterrichtspersonal zu sorgen und dasselbe entsprechend zu besolden.

4. Dem Blinden sollen alle öffentlichen Rechte zuerkannt werden, die der Sehende genießt (Abstimmungsrecht, Rechtsgültigkeit der Unterschrift, Unabhängigkeit im majorennen Alter, das Recht zur Selbstverwaltung seines Vermögens.)

In der Diskussion dieses voll Begeisterung, Kraft und Feuereifer vorgetragenen Themas wurde betont, daß der Staat selbstverständlich diejenigen erwachsenen Blinden nicht unterstütze, die sich selbst durchbringen können; die öffentliche Meinung gehe oft dahin, daß der Staat alle Blinden unterstützen soll; das gehe zu weit, wenigstens für die jetzigen sozialen Verpflichtungen des Staates. Es ist eine moralische Pflicht des Staates, daß

1. jedes blinde Kind seine ihm mögliche Bildung erhalte,

2. daß jeder unterstützungsbedürftige Blinde auch als unterstützungsberechtigt behandelt werde.

Aber anderseits ist es auch staatliche Pflicht,

3. daß der Staat alle Bildungsanstalten für Blinde seiner Aufsicht unterstelle.

Das gegenwärtige Streben nach Verbesserung des Loses der Blinden betrifft

a) eine Verbesserung des Unterrichts,

b) eine Verbesserung der sozialen Fürsorge.

Auch der blinde Prof. Costa von Genua und der blinde Landriano, Präsident der »Società Margherita«, beteiligten sich an der Diskussion.

Bei diesen Fragen handelt es sich (nach den Darlegungen des Herrn Professor Scuri, Direktors der Taubstummenanstalt in Neapel) vor allem um die **Mittel**, die der Staat zur Durchführung seines Unterrichtsgesetzes braucht, das in seinen Grundzügen in den Jahren 1877 bis 1883 zunächst für die Taubstummen Italiens geschaffen wurde. Warum verlangt man jetzt das Obligatorium auch für die Blinden? Weil der Staat jetzt das Geld habe und dieser Umstand sei von hohem Wert. Die Fürsorgebestrebungen dürfen jetzt nicht mehr bloße Worte bleiben, sondern sie sollen und müssen lebendige Taten werden. Es ist aber auch etwas anderes, davon zu sprechen, als es zu tun (altro dire, altro fare).

Keine Privatgesellschaft, und namentlich die Kirche nicht, hat das Monopol für die Blindenbildung, sagte der Hauptreferent des Themas.

Der Berichterstatter Direktor G. Kull, als einer der beiden Vertreter der Schweiz bei dem Kongreß in Neapel, gab in italienischer Sprache sein Votum über diesen Verhandlungsgegenstand in folgendem Sinne ab:

Die Frage über die Mitwirkung des Staates betrifft eine sehr wichtige Angelegenheit, denn sie enthält die Grundlagen für des Blinden Wohl, die ganze Zukunft, das ganze Glück des Blinden. Den Blinden muß geholfen werden, das ist außer allem Zweifel. Es ist Pflicht und Aufgabe der Menschheit und insbesondere der christlichen Nationen, allen Unglücklichen, die arm und darum hilfsbedürftig sind, zu helfen. Es fragt sich mit Bezug auf die Blinden nur, wer in erster Linie helfen soll. Wie die Geschichte des Blindenwesens zeigt, ist die Blindenbildung zunächst ein Werk der freien Mildtätigkeit und Wohltätigkeit gewesen. Die geschichtlichen Erfahrungen haben nun gezeigt, daß die Privatwohltätigkeitsanstalten gut, ja vielleicht sehr gut sein können, aber sie genügen nicht. Sie haben als Privatanstalten kein gesetzliches Recht, keine gesetzliche Autorität und meistens auch nicht die nötigen pekuniären Mittel, alle bildungsbedürftigen Kinder aufzunehmen. Daher kommt die seit hundert Jahren gemachte leidige Erfahrung, daß eben viele blinde Kinder ohne Bildung aufgewachsen sind. Die Privatschulen für Blinde sollten verstaatlicht und der Unterricht obligatorisch werden. Wir können darum die Privatwohltätigkeit nicht in erster Linie zur Hilfe beim blinden Kinde engagieren.

Es müssen Einrichtungen getroffen, Vorschulen für Blinde, Blindenschulen Blindenheime, Werkstätten, Asyle errichtet werden. Und wer von den erwachsenen Blinden gut zu Hause Unterkunft findet, der hat gewiß die beste und natürlichste Versorgung und Fürsorge im Kreise seiner Angehörigen. Es ist zu beachten:

1. Die zeitlich erste Hilfe ist dem armen blinden Kinde durch die Heimatgemeinde darzubieten, bis das Kind das schulfähige und schulpflichtige Alter erreicht hat.

2. Aber während der Jahre der Schulpflicht ist der Staat verpflichtet, für die Schulbildung der blinden Kinder zu sorgen.

3. Und endlich für die erwachsenen Blinden ist unter den jetzt bestehenden Verhältnissen nicht mehr, respektive noch nicht der Staat in erster Linie verpflichtet, sondern die wohltätigen Gesellschaften und Vereine. Blindenunterstützungsvereine sind also zu gründen, wo solche noch nicht bestehen; und der Staat wird sich eine Ehre daraus machen, die Bestrebungen solcher privaten Blindenfürsorgevereine pekuniär so zu unterstützen, daß sie ihren Zweck erreichen und Blindenheime und Blindenasyle errichten können. Hier auf dem Felde der Fürsorge für die erwachsenen Blinden kann die Privatwohltätigkeit ihre zeitweise reichlich fließenden milden Gaben mit Nutzen und Erfolg anwenden, denn hier gibt es noch sehr viel zu helfen.

So ist es derzeit in unserem Kanton Zürich, wo eventuell die Gemeindearmenpflegen den noch nicht schulpflichtigen Kindern beistehen; der Staat sorgt für die Ausbildung der schulpflichtigen Blinden in der nunmehr verstaatlichten Blindenanstalt Zürich. Die Privatwohltätigkeit aber steht den erwachsenen Blinden bei.

Zum Abschluß dieses Themas wurde von den italienischen Blindenpädagogen eine Resolution gefaßt, die folgendermaßen lautet: In der Erkenntnis, daß alle bildungsfähigen Kinder der Bürger des modernen Staates ein Anrecht auf Elementarbildnng haben, hat der Staat die zur Einrichtung von Spezialschulen und Spezialanstalten sowie zur Heranbildung und richtigen Besoldung der Lehrkräfte erforderlichen Mittel unverzüglich zu bewilligen.

VIII. Thema.

Der für den letzten Kongreßtag noch zugelassene Vortrag des Herrn Professors M. Kunz, Direktors der Blindenanstalt Illzach (Elsaß), behandelte »Das Orientierungsvermögen und das Ferngefühl Blinder, Taubblinder und Sehender«. Dieser dem Versammlungsort angepaßte und darum auch in italienischer Sprache gehaltene glänzende Vortrag erntete den wohlverdienten Beifall der Kongreßversammlung. Die rein wissenschaftliche, viele statistische Tabellen über die Ergebnisse der Detailuntersuchungen enthaltende Arbeit kann durch ein kurzes Referat hier nicht skizziert werden. Darum ziehen wir vor, auf die Publikation des Kunzschen Vortrages im späteren Kongreßbericht hinzuweisen.

II. Teil.

Notizen über unseren Besuch einiger italienischer Anstalten.

Was zunächst einige allgemeine Bemerkungen über das Blindenwesen anbetrifft, hebt der Berichterstatter folgendes hervor:

Italien hat etwas über 38.000 Blinde, von denen in den 13 Blindenanstalten bei weitem nicht alle ihre notwendige Bildung finden können.

Die Blindenanstalten Italiens sind:

Ort	Gründung	Gründer	Zahl der Zöglinge
Turin	1879	Stadtgemeinde	102
Mailand	1840	Michele Barozzi	Vorschule 20; Platz für 50 Kinder; Schule 60 Knaben 60 Mädchen.
	1873	Sebastiano Mondolfo	Asyl: 30 Männer, 30 Frauen.
	1881	Zirotti	Werkstättearbeiter: 40.
Pavia	1896	F. Ambrosini	10.
	1870	Schwestern von Canossa	15.
Como	1875	Raffaella Cerucci	25 bis 30. Asyl 30.
Genua	1868	Davide Chiossone	70 bis 80.
Emilia Reggio	1883	Dante Alfredo Soliani	25.
Padua	1838	Abbate Luigi Configliacchi	40.
	1895	Abbate Corazza	15 bis 20 im «Aysl«.
Bologna	1881	Stadtgemeinde	26 Mädchen, 17 Knaben (hat Platz für mehr)

Ort	Gründung	Gründer	Zahl der Zöglinge
Bologna	1877	Schwestern von Canossa	12
	1885	Antonietta della Casa	10
Florenz	1870	Stadtgemeinde	70
Rom	1868	Stadtgemeinde	Istituto Sant'Alessio 70
	1873	Königin Margherita	Hospiz »Margherita« 30
Neapel	1818	König Ferdinando I.	San Giuseppe e Lucia 160
	1873	Domenico Martuscelli	Istituto Principe 90
Palermo	1892	Ignacio Floris	40 bis 50
Cagliari	1897	Stadtgemeinde	12

Von diesen 13 italienischen Hauptanstalten ist also keine rein staatlich Die dem staatlichen Verwaltungswesen am nächsten stehende italienische Blindenanstalt ist das Istituto Principe auf der Piazza Dante in Neapel.

Alle übrigen italienischen Blindenanstalten werden durch Privatmittel erhalten, sind aber meistens mit sehr großem Anstaltsvermögen ausgerüstet, das in vielen Fällen 1 Million Franken übersteigt.

Da die Anstalten so reich sind, haben die blinden Insassen in der Regel kein Kostgeld zu bezahlen. Die meisten Blinden genießen die Zinsen irgend eines größeren Legates und die Namen dieser Wohltäter stehen auf einem Täfelchen an den Betten der einzelnen blinden Kinder.

Auch in dem meist großartigem Eingang, im Treppenhaus und im Musiksaal sind große Gedenktafeln, Ölgemälde und Marmorbüsten der Wohltäter der betreffenden Blindenanstalten aufgestellt. Dadurch wird natürlich Propaganda gemacht für die Vermehrung des Vermögens der Anstalt; aber mit den Wohltätern der Blinden wird ein förmlicher Kultus getrieben, der unserem einfacheren Empfinden widerspricht. Jeder Besuch wird durch großartige Darbietungen musikalischer Produktionen erfreut, meist durch vollständige, flotte Orchester, die natürlich großes Aufsehen erregen und die Börsen der Reichen für die Blinden öffnen, aber doch auch die Anschauungen über die wahre Blindenfürsorge beim großem Publikum in andere Richtung leiten, da eben das Glück der meisten Blinden in der einen ordentlichen Verdienst bringenden Arbeit liegt.

1. Die Blindenanstalt Turin.

Die Blindenanstalt in Turin befindet sich in den äußeren Teilen der Stadt, mitten in einer langen Häuserreihe, an der Via Nizza. Der Hauptteil des langen zweistöckigen Eckhauses war ehemals ein Kloster. Die Anstalt zählt etwas über 100 Blinde der verschiedensten Altersstufen. Die Abteilung der männlichen und weiblichen Blinden ist wie überhaupt in allen italienischen Anstalten nicht nur in Arbeits- und Speisesaal, sondern bis auf die Schulklassen herab vollständig geschieden.

Die Blindenanstalt Turin legt verhältnismäßig großen Wert auf Handarbeiten. An sechs gewaltig großen Webstühlen sahen wir die Herstellung von Brosseläufern und Türvorlagen. Der Verdienst durch Kokos- und Brossematten ist dort der ergiebigste von allen Arbeitszweigen; er hat nur den Nachteil, daß er bloß auf der Abteilung der männlichen Blinden betrieben werden kann. Die sehr großen Räumlichkeiten kommen dem Betrieb dieser ausgedehnten Mattenfabrikation gut zu statten; wir in der Schweiz haben nirgends über so ausgedehnte Räumlichkeiten zu verfügen. Schon kleine Knaben erstellen durchs Flechten Kokoszöpfe, die dann von den größeren Blinden zu Matten verarbeitet werden. Auch viele

durchbrochene Türvorlagen werden gemacht; daß sie viel Absatz finden, zeigt der Anstalt Mittel und Wege für ausgiebige Beschäftigung der erwachsenen Blinden.

Die blinden Mädchen, die aber alle bis zum 22. bis 25. Jahre in der Anstalt bleiben, beschäftigen sich mit der Korbflechterei (aber nur in kleinen Körbchen), sowie mit Perlenarbeiten, ferner auch mit Hausgeschäften (Strick- und Häkelarbeiten). Es wurden seinerzeit auch mehrere Strickarbeitsmaschinen angeschafft; indessen stehen seit Jahren diese Strickmaschinen still, weil nur noch für den eigenen Anstaltsbedarf gestrickt wird.

Die Musik spielt in der Abteilung der männlichen Blinden, namentlich aber bei den weiblichen Blinden eine große Rolle. Nachdem wir die Anstalt besichtigt hatten, wurde uns zu Ehren das ganze Orchester der weiblichen Blinden zusammenberufen und es wurden uns

1. die Ouvertüre zur Zauberflöte von Mozart,
2. ein Notturno,
3. eine spanische Komposition,
4. eine hübsche Arie (Altsolo)

zum Besten gegeben. Solche Darstellungen machen natürlich Effekt, namentlich bei dem musikliebenden Publikum.

Für die Übungsstunden der einzelnen Instrumente sind sehr viele kleine Musikzimmer vorhanden. Auch das Klavierstimmen und Reparieren besorgen die Blinden und bringen es dabei durch die zahlreichen Aufträge aus der Stadt zu einem annehmbaren Verdienst.

Die Schulzimmer, die wir auf der Knaben- und Mädchenseite besuchten, machten einen sehr einfachen Eindruck. Die sämtlichen Schulgeräte sahen sehr alt und abgenützt aus. Auch die vorhandenen Veranschaulichungsmittel waren viel zu spärlich. Im Schreiben wird auch die Brailleschrift verwendet.

Zum Schreiben mit Bleistift dient der Pariser resp. Mailänder Apparat. Für das Rechnen verwendet man Bleiziffern, die in die Löcher einer Rechentafel passen, so daß in arabischen Ziffern die schriftlichen Rechnungen dargestellt werden, was sehr nachahmenswert ist, wenn man das anschauliche Rechnen vollendet hat und nicht zum Braillerechnen direkt übergehen will.

Die meist blinden Lehrer sind uniformiert. Die Betten waren aus Eisen, mit höchst einfachen Überwürfen bedeckt. Bei schönem Wetter wird im Freien geturnt, bei schlechtem Wetter eventuell im Konzertsaal. In der Eingangshalle und im Konzertsaal sind die Bilder und Büsten der Wohltäter der Anstalt ausgestellt.

Direktor L. Mattalia gab uns beim Abschied eine »Monographie des Instituts der Blinden von Turin« — eine Gedenkschrift zum 25jährigen Jubiläum der Turiner Blindenanstalt, die am 1. Jänner 1879 eröffnet worden ist. Mit herzlichem Danke schieden wir.

2. Die Blindenanstalt Genua.

Diese Anstalt, ein ehemaliges Kloster, liegt am Corso Prinzipe Amedeo ziemlich hoch oben am Abhang des mit wundervollen Villen ausgebauten Bergabhanges. Ein vollständiger Neubau in der Umgebung Genuas war der Blindenanstalt nicht beschieden; sie mußte in der Stadt bleiben und erhielt zu dem vorhandenen alten Klosterteil einen herrlichen Anbau, der durch seine großartige moderne Einrichtung freilich ziemlich absticht von dem einförmigen Charakter des ehemaligen Klosters.

Prächtige lebensgroße Marmorgruppen schmücken den Haupteingang. Die eine stellt einen jungen blinden Geigenkünstler dar, auf einem Felsblock sitzend, (ausgeführt vom Bildhauer Vittorio Rossi).

Die Gruppe: »Per la Vita«, Marmorstatue von E. Sclavi, stellt ein blindes Mädchen dar, das Zündhölzchen zum Kaufe anbietet. Und die entsprechende andere Gruppe: »Solo« stellt einen von Vater und Mutter verlassenen, seinem

Schicksal trotzenden Knaben, einen echten Lazzarone, dar. Diese und andere Marmorbilder fesseln das Auge des Besuchers der Blindenanstalt Genua.

Der freundliche und liebenswürdige Direktor Federico Arecco zeigte uns seine Anstalt in allen Teilen, obgleich es Sonntag war. Das Lehrerpersonal besteht meist aus Schwestern (Suore); aber auch patentierte Lehrerinnen sind angestellt.

In dem schönen Konzertsaal befindet sich eine gewaltige Orgel mit zwei Manualen und zahlreichen Registern. — Für Herstellung von Lehrmitteln existiert eine Druckmaschine mit beweglichen Lettern, also nach der gewöhnlichen alten Art. Die Herstellung von Stereotypplatten ist in Italien noch nicht durchgeführt, mancherorts noch nicht einmal bekannt. Ich erklärte einem blinden Drucker die Vorteile einer Stereotypplatte. Auf die Frage, ob sie in Genua schon Lehrmittel gedruckt haben für Naturgeschichte, erhielt ich zur Antwort: nein! — Geometrie? ja! — Geographie? nein!

Die Lehrmittelsammlung war ziemlich reichhaltig und zeigte schöne, vollkommen gute Veranschaulichungsgegenstände, besonders prachtvolle Früchte in Gips mit Treue in Form und Farbe. (Ich konnte mich aber der Bemerkung nicht enthalten, daß die Veranschaulichung von Pfirsich, Aprikose, Traube, Erdbeere in natura jedenfalls nicht den hundertsten Teil von dem koste, was solch schöne und noch dazu nicht genießbare Modelle kosten, falls sie nicht, was ja auch möglich ist, der Anstalt geschenkt wurden).

Sehr wohl versehen ist die Blindenanstalt Genua mit Hammondschreibmaschinen. Auch eine machina stenografica (Preis unbekannt) mit neun Tasten und ein apparato Ceresetto (bei dem das Papier sich bewegt) waren zu sehen.

Die Schlafräume der Blindenanstalt Genua sind sehr hoch; sie sind hell und sehr reinlich gehalten. Die Böden sind alle mit Mosaikplatten belegt. Die Ventilation der Schlafräume ist ganz vorzüglich. In den geräumigen Schlafzimmern sind nie mehr als sechs bis acht Blinde. Federdecken werden keine verwendet, sondern ausschließlich nur Wolldecken und ihre Zahl richtet sich nach den Verhältnissen der Jahreszeit. Die Betten sind alle bedeckt mit sehr schönen weißen Überwürfen, die den Schlafsälen einen noblen Eindruck geben.

Merkwürdig war, daß auch die kleinen blinden Knaben zu ihrem Essen um 5 Uhr ein Glas Wein erhalten. Vielleicht spielt der Wein deswegen eine solche Rolle, weil man sich vor dem Trinkwasser mehr in acht nehmen muß.

In zwei Lesezimmern ist für Unterhaltungsraum gut gesorgt und für Unterhaltungsspiele (auch ein Billard) gleichfalls. — Der Besuch der Blindenanstalt Genua fiel sehr lehrreich für uns aus.

3. Die Blindenanstalten in Neapel.

Wir lernten während der Kongreßtage kennen:

a) Das Blindeninstitut San Giuseppe e Lucia. Es liegt am Meer in der Nähe des großartigen Corso des Giardino Nazionale. Es beherbergt 160 männliche Blinde, von denen etwa 100 Erwachsene sind. Der Hauptzweck dieser Anstalt ist die Ausbildung der Blinden zur Musik. Wer es in der Musik zu nichts bringe, der werde im königlichen Armenhaus untergebracht, wo er sich dann den Handarbeiten widmen müsse. Die Anstalt San Giuseppe e Lucia hat ein ganz vorzügliches Blindenorchester. Zu Ehren der Kongreßteilnehmer wurde ein großes, reichhaltiges Konzert mit dem gesamten Orchester gegeben; die letzte Nummer war die vollständige Ouvertüre zu »Freischütz« von Carl Maria v. Weber — eine musikalische Leistung wie diejenige eines Theaterorchesters mit sehenden Künstlern, die ihre Noten abspielen. Der blinde Dirigent dieses italienischen Orchesters ist selbst ein hervorragender Komponist und ist mit seinem Blindenorchester schon auf allgemeinen Musikfesten preisgekrönt aus dem Wettkampf hervorgegangen. Die Blindenanstalt gibt ihre Blinden gruppenweise ab an die verschiedenen öffentlichen Restaurants und Plätze, wo die Blinden zu ihrem Gelderwerb dem Publikum vorspielen und drei bis vier Franken pro Tag verdienen. So spielten die neapolitani-

schen Blinden auch bei der »Riunione« am ersten Kongreßtag abends in der Casa Municipale sowie jeden Nachmittag in dem Versammlungslokal des Kongresses, nämlich im Palazzo Principe di Napoli.

Das Turnen der blinden Knaben, den Kongreßteilnehmern vorgeführt, steht auf einer hohen Stufe. Außer dem Turnlehrer ist ein Militärinstruktor dabei tätig. Eine Gruppe von 16 Knaben in grauer Turnjacke (Trikotleibchen), grauer Hose und blauem Hüftband führte einige zusammenhängende turnerische Übungen unter Musikbegleitung aus: Formation auf 1, 2 und 4 Glieder. Die Gehübungen machten sie an der Hand eines Seiles, das in gleichen Abständen Querhölzchen hat. Die Übungen am Sprungseil wurden gut ausgeführt. Auch an den schwedischen Turngeräten erwiesen sich die Knaben gewandt und geübt. Die Freiübungen (Arm- und Beinübungen) wurden unter Musik und Zählkommando ausgeführt.

Die Brailleschrift dient auch in erster Linie der Musik. Zur Ausbildung des Tastsinns machten ziemlich große Knaben Papierfaltübungen (wie wir schon im Fröbelunterricht) und lernen an diesen die geometrischen Formen, welch letztere allerdings nur für größere Schüler verständlich sind.

Das Schreiben wurde außer mit Braillestiften (von rechts nach links) auch mit Hohlstiften betrieben (von links nach rechts).

Das Lesen wurde auch an Lateinschrift geübt. Die Schulgeräte waren in gutem Zustande.

Die aus ehemaligen Klosterräumen erstellten Schlafsäle sind zu groß und (was noch weniger günstig ist) zu überfüllt. Die vielen »Zellen« von ehemals dienen jetzt als Übungszimmerchen für die Musizierenden. Die Küche befindet sich in dem obersten Stockwerk, von welchem man auch auf eine geräumige Zinne hinausspazieren kann, wo sich die Zöglinge auch in ihren Freistunden aufhalten. Alle Blinden sind uniformiert, die blinden Lehrer in ganz auffälliger Weise. Als reine Musik-Blindenanstalt nimmt das Institut San Giuseppe e Lucia in Italien eine hervorragende Stellung ein.

b) Das Istituto Principe liegt im Zentrum Neapels, an der Piazza Dante. Es ist eine schöne Anstalt und ganz besonders erfreuen muß uns die Tatsache, daß die Anstalt entstanden ist durch die Privatinitiative eines ehemaligen Lehrers der Anstalt San Giuseppe e Lucia, der schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die großen Nachteile jener reinen Musik-Blindenanstalt erkannt hat und unter dem Protektorate der Königin Margherita die Gründung einer andersartigen Blindenanstalt als Unterrichts- und Arbeitsanstalt gewagt hat.

Alle Räume sind sehr schön, reinlich, hoch und hell. In den Schlafsälen der Blinden ist merkwürdigerweise jedes Bett von einem hohen Gitter umgeben, um die Schlafkameraden vollständig zu isolieren. Jede Bettstelle ist mit elektrischer Notglocke versehen. — Die breiten Gänge des Hauses werden auch zu Turnzwecken benützt, da eben eine größere Ausdehnung der Anstalt zu ebener Erde wegen des allzuteuern Terrains nicht möglich ist.

Die Arbeitsleistung des Istituto Principe ist eine große und schöne. Die Arbeitssäle sind die Stätten ernster Arbeit. Verschiedenfarbige Weiden werden zu feinen Korbwaren geflochten. Ganz besonders lohnend soll in dem sonnenheißen Neapel die Fabrikation von Stores aus feinen runden Holzstäbchen sein.

Auch Schusterei wird von zwei hierzu besonders erzogenen älteren Blinden betrieben. Sie liefert zunächst das für die Anstalt von zirka 90 Blinden nötige Schuhwerk. Nach außen werden nicht viel Schuhe gemacht aus dem guten Grunde, weil die Schuhwaren nicht allzu elegant ausgeführt werden können; es ist schätzbare Arbeit, aber nicht immer fähig, als Konkurrenzarbeit figurieren zu können bei einem etwas eitleren Publikum. Mehrere Blinde arbeiten an Drehbänken, teils in Holz, teils in Metall, wo ein Taubblinder tätig war. Die gefertigten Waren sind aber wohl kaum ein bedeutender Absatzartikel. Doch sind solche Extraleistungen immerhin ein Beweis dafür, daß auch der Blinde sie erlernen kann, und vielleicht findet sich einmal Zeit und Gelegenheit für ausgiebige Verwendung solcher Blinden einzeln oder in Verbindung mit sehenden Arbeitskräften.

Die Druckerei beschäftigt eine ziemlich große Zahl von blinden Setzern. Stereotypplatten sind auch hier noch nicht in Anwendung, da eben die ganze Angelegenheit in Italien noch nicht so organisiert und noch nicht zentralisiert ist wie in Deutschland. Bewegliche Bleilettern bilden die Bestandteile der Blindendruckerei. Das Einbinden der Bücher wird auch von Blinden besorgt. Musikalien und Schulbücher ür die eigene Anstalt werden gedruckt; aber der Absatz ist eben nicht gar groß.

c) In einem Nebensaal konnten die Kongreßteilnehmer die Handarbeiten der Mädchen-Blindenanstalt Strachan-Rodino in Neapel besichtigen. Diese weiblichen Handarbeiten boten das Höchste, Schönste und Vollkommenste, was der Berichterstatter bis jetzt an Blindenarbeiten gesehen hat. Die Leiterinnen dieses Arbeitsunterrichts sind Nonnen, deren »Treue im Kleinen« hier aufs schönste zu Tage tritt. Was in Strickarbeiten, Häkelarbeiten, Spitzenklöppelarbeiten geleistet wird, ist auch vom Fachmann zu bewundern. Mit Strickmaschinen werden die verschiedenartigsten Unterkleider, Jäckchen und Röckchen verfertigt und es ist nicht zu verwundern, wenn der Absatz ein sehr erfreulicher ist.

Mit vollster Befriedigung und großer Dankbarkeit für das Gesehene schieden wir aus diesem Istituto Principe als einer vortrefflichen Anstalt.

4. Die Blindenanstalt Sant'Alessio in Rom.

Diese römische (städtische) Blindenanstalt (das Hospiz Margherita konnten wir nicht besuchen) hat die schönste Lage, die sich eine Anstalt nur wünschen kann. Neben dem Kloster Sant'Alessio steht sie wie dieses hoch am Ufer des Tiber und besitzt zum Unterschied von den anderen ganz in den Städtezentren liegenden italienischen Blindenanstalten einen sehr schönen Garten. Etwa 70 Blinde, derzeit 32 Knaben und Jünglinge sowie 39 Mädchen im Alter von 6 bis 22 Jahren sind in der römischen Blindenanstalt.

Fast wurde uns der Besuch der Anstalt abgeschlagen wegen Abwesenheit des Direktors und wegen »Osterferien«; aber unsere Erwiderung, daß wir extra nach Rom gekommen seien, um die Blindenanstalt auf dem Aventino zu sehen, verschaffte uns doch endlich Zutritt. Zwar wurden wir an der »prima classe« und an der »seconda« vorübergeführt, ohne daß man in die Klasse hineintrat; nur durch die an den Türen angebrachten ovalen Glasscheiben durfte man die Blinden beobachten. Dies war gegen unser pädagogisches Gefühl; ungefragt machte ich die Türe des dritten Zimmers auf, begrüßte den darin befindlichen Blinden und sagte ihm herzliche Grüße der züricherischen Blinden. Da ergriff er die dargebotene Hand und ließ sie nicht mehr los, bis wir noch eine Schar anderer Blinden gefunden hatten, denen in wechselsweisen Fragen das Herz aufging.

Geflissentlich wurden wir in die Musikzimmer geführt, die alle der Reihe nach die Instrumente eines Orchesters enthielten. Jeden Monat findet ein öffentliches Konzert statt.

Druckerei und Buchbinderei sind vorhanden.

Die Mädchenabteilung konnte uns zum großen Bedauern des uns führenden Geistlichen nicht gezeigt werden. Dagegen waren aus dem Arbeitsunterricht der weiblichen Blinden Rosenkränze »aus Früchten von Jerusalem« und Arbeiten aus Perlen zum Verkauf ausgestellt.

5. Die Blindenanstalt in Florenz.

Diese prachtvolle Anstalt wurde infolge einer Schenkung des Königs Vittorio Emanuele I. gegründet. Man berichtet, daß er die Summe, die man für ihn zur Anschaffung eines goldenen Lorbeerkranzes gesammelt hatte, zur Gründung einer Blindenanstalt bestimmt habe. Aus diesem Grunde heißt diese Anstalt in Florenz Istituto Vittorio Emanuele per Ciechi. Die großen, sehr schönen, überaus reinlich gehaltenen Schlafsäle sind 22 *m* lang und 12 *m* breit, bei einer Höhe von 4 *m*; und nur je 20 Betten waren darin aufgestellt. Die Beleuchtung geschieht durch elektrische Bogenlampen. Die eisernen Betten stehen zur Schonung der prachtvollen

Mosaikböden auf eisernen Schienen, auf denen sie hin und her geschoben werden können. Marmor ist in verschwenderischer Fülle vorhanden; er ist leicht rein zu halten, dauerhaft und im heißen Sommer angenehm kühl. Auch Aborte und Pissoir sind aus Marmor hergestellt. Die Wände in Wasch- und Baderäumlichkeiten sind sämtlich mit Mosaikplatten bekleidet. Im Sommer wird alle acht Tage, im Winter alle 14 Tage gebadet. Im Vorraume zu den Bädern befindet sich ein Massagebett, wo die zur Erlernung der Massage erforderlichen Massageübungen durch die Blinden ausgeführt werden können. Die Tischplatten der großen Speisesäle sind alle aus Marmor.

In den Schulzimmern sehen wir zweckmäßige Tischchen für je einen Schüler und für die Zwecke des Blindenunterrichts besonders hergerichtet.

Im Geographieunterricht werden die Kunzschen Reliefkarten zur Anwendung gebracht. Im Geometrieunterricht benützt man Kartons, auf denen die betreffenden Figuren aufgenäht sind.

Zum Stimmen und Reparieren der Klaviere werden die befähigteren blinden Musiker angeleitet. Wir sahen einer solchen Unterrichtsstunde zu.

Der Handarbeitsunterricht in Storren, Korbwaren, Sesselflechten, Türvorlagen, Teppichklopfern leistet sehr Schönes.

Der Direktor Terrosi war uns mit aufrichtigster Kollegialität zu Diensten. Florenz hat die prächtigste (wenn auch nicht die größte) Blindenanstalt, die wir auf unserer Reise in Italien sahen.

6. Die Blindenanstalt Bologna.

Auch die Blindenanstalt Bologna ist in einem ehemaligen Kloster (Nonnenkloster) untergebracht in den äußeren Quartieren dieser geschichtlich bekannten, von altersher berühmten Universitätsstadt. Durch den Direktor und dessen für die Anstalt sich aufopfernde Frau wurden wir in allen Räumlichkeiten des weitläufigen Gebäudes herumgeführt. Von den 26 Mädchen und 17 Knaben waren fast alle teils bei der Messe, teils bei den Chorgesangübungen für eine stadtkirchliche Musikaufführung zu Ostern. Die älteren, aus der Kirche zurückgebliebenen blinden Mädchen halfen bei den Hausgeschäften in Küche, Waschzimmer, Glättezimmer, Schlafzimmer und Gängen wacker mit und zeigten trotzdem (oder wahrscheinlich gerade deswegen) einen Geist fröhlicher Arbeitskraft, der von dem Gefühl der drückenden Arbeitslosigkeit befreit. Infolge dieser freien und befreienden Tätigkeit herrscht in dieser Anstalt eine durch die blinden Insassen selbst geschaffene schöne Ordnung. Aus dieser Anstalt sind schon gar manche gelehrte Blinde (so der Prof. Romagnoli) hervorgegangen und, beiläufig gesagt, findet die nächstjährige italienische Blindenlehrerversammlung in Bologna statt, was wohl auch ein Zeugnis ablegt von der Achtung, die sie in den Kreisen der italienischen Blindenerzieher genießt.

Die Lehrer und Lehrerinnen sind meist ehemalige Schüler der Anstalt, also Blinde, was zwar in diesem allgemeinen Umfang von der Mehrzahl der italienischen Blinden selbst nicht für das Beste gehalten wird.

Als ganz besonders günstiger Beruf für die Blinden wird in Bologna die Massage kultiviert und erst neuerdings (April 1909) wurden wieder sieben Blinde durch eine Prüfung zu patentierten Masseurs promoviert. Die praktischen Übungen werden in den Spitälern Bolognas vorgenommen und die theoretische Ausbildung geschieht an der Hochschule daselbst.

Bei den männlichen Blinden wird das Klavierstimmen mit den für Blinde möglichen Reparaturen des Saitenaufziehens erlernt.

So viel wir erfahren haben, ist die Blindenanstalt Bologna mehr als die andern italienischen Anstalten dieser Art auch für die ausgetretenen Blinden in besonderer Fürsorge tätig. Dadurch verdient sie um so größere Anerkennung.

7. Das Blindeninstitut Mailand.

Die größte und einflußreichste Blindenanstalt Italiens hat Mailand. Das noch nicht lange stehende neue Anstaltsgebäude kann über 250 Blinde beherbergen.

Die Mailänder Anstalt umfaßt

a) eine Vorschule für 50 blinde Kinder (jetzt sind 20 aufgenommen);

b) eine Erziehungsanstalt, in welcher die Zöglinge meist 10 Jahre bleiben (zirka 60 Knaben und 60 Mädchen);

c) ein Asyl für solche, die im Leben draußen nicht fortkommen;

d) eine Werkstätte für extern wohnende männliche Blinde;

e) eine Werkstätte für extern wohnende weibliche Blinde soll auch noch angebaut werden.

Ein besonderer Luxus in der Bauart ist nicht vorhanden. Die Zimmer sind mit Holzböden belegt, die für entsprechende Reinhaltung große Arbeit erfordern. Wasch- und Badeeinrichtung entsprechen nicht ganz dem äußeren Charakter des großen Gebäudes und müssen in Bälde durch bessere ersetzt werden. Schon jetzt ist ein Zentralbau für Wascheinrichtung und Bäder angefangen.

Der viel moderner erstellte Neubau der Vorschule (erst vor einigen Monaten eröffnet) zeigt viel bessere sanitäre Einrichtungen: Böden aus Stein, Bade- und Wascheinrichtungen aus Marmor, schöne eiserne Betten und hübsche Schlafzimmermöbel. In den Spielräumen ist viel Spielzeug und Anschauungsmaterial. Der ganze Ton dieser »Vorschule« war ein kindlicher, fröhlicher, ja sehr heiterer. Die tüchtige Leiterin dieser Vorschule ist eine sehende Kindergärtnerin, die zwei erwachsene weibliche Blinde als Gehilfinnen zur Seite hat. Diese Vorschule ist eine Neuschöpfung des unermüdlichen Direktors Vitali.

Die zwei großen Orgeln, elektrisch betrieben, der große Konzertsaal und namentlich die zwei Musiksäle für Zusammenspiel und Chorübungen ebenso die 44 Musikzimmer für Einzelstudien an den besonderen Instrumenten überzeugen die während der Übungsstunden kommenden Besucher, daß die Musik in erster Linie steht. Die Mailänder Anstalt sucht ernstlich nach Verbesserung und Erweiterung ihres Arbeitsbetriebes für die Beschäftigung der vielen armen und nicht musikalischen Blinden.

Die etwa 25 bis 30 Lehrkräfte der Mailänder Blindenanstalt sind, schon aus Gründen der Ökonomie, aus den ehemaligen Anstaltszöglingen rekrutiert, also Blinde.

Die Handarbeiten in der weiblichen Abteilung sind befriedigend, für ein Fortkommen im Leben aber nicht genügend. Das Studium für Verbesserung der Handarbeiten ist für die sehr große Mailänder Blindenanstalt eine pädagogische Lebensfrage. Der freundlichen Führung durch die Mailänder Blindenanstalt sei unser bester Dank gesagt!

Fassen wir unsere an den besuchten italienischen Blindenanstalten gemachten Erfahrungen in einige Hauptgedanken zusammen, so finden wir:

1. »Vorschulen« für so viele blinde Kinder sind noch zu wenige vorhanden (ausgestaltet erst in Mailand und teilweise in Bologna und Neapel).

2. Die Leistungen der Schulen sind **gute.**

3. Die Musik wird durchgängig sehr stark betont. Direktor Martuscelli in Neapel, Arecco in Genua, Mattalia in Turin, Terrosi in Florenz und die Leiter der Anstalten Bologna und Palermo sind daneben aber auch die wackeren Vertreter einer Vermehrung der Handarbeiten und der dafür nötigen Anleitung.

4. Die Fürsorge für die ausgetretenen Blinden ist noch nicht überall genügend. Die »Società Margherita« verdient alle Anerkennung und Verbreitung. Die Pflege der Massage von Blinden verdient Nachahmung.

5. Die bessere Fürsorge für die erwachsenen Blinden durch Hebung, gebührende Würdigung und Ausdehnung der **Handarbeit** ist das wichtigste entscheidendste Problem der derzeitigen Blindenfürsorge des schönen Landes Italien, das nach Fortschritt strebt.

Pamphlet Binders

This is No. 1526

also carried in stock
in the following sizes

	HIGH	WIDE	THICKNESS
1525	9 inches	6 inches	½ inch
1526	9¾ "	7⅛ "	"
1527	10½ "	7⅜ "	"
1530	12 "	9⅛ "	"

Other sizes made to order

MANUFACTURED BY

Library Bureau

Division of

Remington Rand Inc.

Library supplies of all kinds